



ungarn 38 jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Márta FATA (Tübingen)

Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)

Horst GLASSL († München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)

Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)

Teréz OBORNI (Budapest), Joachim VON PUTTKAMER (Jena)

Harald ROTH (Potsdam), Hermann SCHEURINGER (Regensburg)

Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)

András VIZKELETY (Budapest)

Band 38

Jahrgang 2022

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2023

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3390-6

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2023 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2023 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2023

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7424-4 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Renáta Skorka – Boglárka Weisz

- Johann Falbrecht und David Rosenfeld
in der Finanzverwaltung des mittelalterlichen Ungarn 7

Erika Kiss

- Die Schatzkammer auf Burg Forchtenstein –
wie sie von Pál Esterházy errichtet wurde 41

Leo Stauber

- Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht
des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus 69

László Orosz

- Der »Geist der alten deutschen Tugenden,
ohne die neuen deutschen Fehler«.
Die Reichsdeutsche Schule in Budapest
zwischen den beiden Weltkriegen 107

Ferenc Eiler

- Ungarns Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990 127

Forschungsberichte

Hans Christian Jensen

- Religiöse Toleranz im
plurikonfessionellen Siebenbürgen 1542–1571 177

Gábor Koloh

- Heiratsmobilität in Südtransdanubien. Regionale Endogamie
in Vajszló und in seiner Umgebung (1750–1949) 199

Gergely Krisztián Horváth

Die drei Pfeiler der antiruralen Politik in Ungarn 1959–1971 217

Vorträge

*Beiträge zum Symposium aus Anlass des
60. Jahrestages der Gründung des
Ungarischen Instituts München e. V. (UIM)
„Hungarologie im Wandel der Zeit“
Regensburg, 25. November 2022*

Einführung. (Der Herausgeber) 243

Zsolt K. Lengyel

Hungarologie als wissenschaftliches Forschungsprogramm.
Ihre Tradition und Aktualität am Ungarischen Institut
der Universität Regensburg 245

Gábor Ujváry

Die auswärtige Kulturpolitik Ungarns
und die Hungarologie seit 1990 261

Ralf Thomas Göllner

Minderheiten und Minderheitenschutz. Erfahrungen und
Perspektiven aus der universitären Lehre in Regensburg 269

Beáta Márkus

Das Minderheitenthema im (Hoch-)Schulwesen Ungarns 279

Krisztina Busa

Sprache und Landeskunde im Rahmen der
studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ 287

Andrea Seidler

Sprache und Literatur in der europäischen Hungarologie 295

Bernadette Baumgartner

- Nachlässe in den Sondersammlungen
des Ungarischen Instituts München 299

István Monok

- Patriotica-(Kulturerbe)-Forschung
und ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert 305

Mitteilungen

Dávid Ligeti

- Der Friedensvertrag von Trianon
und die ungarische Gesellschaft in den frühen 1920er Jahren 311

Besprechungen

BARÁTH, K.: *A történetírás terhe.*

- A magyar historiográfia rendhagyó története.* (Franz Sz. Horváth) 325

GALI, M.: *A próbára tett nemzet. Fejezetek Magyarország*

- modern kori történelméből.* (Franz Sz. Horváth) 327

Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit.

- (Daniel Carlo Pangerl) 330

Transformationen der Moderne um 1900. Künstler aus Ungarn,

- Rumänien und Bulgarien in München.* (Fabian Hutmacher) 333

„...minden édenek neve vad poklokat büvöl...”

- A Magyarországi Tanácsköztársaság.* (Franz Sz. Horváth) 335

Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich.

- (Daniel Carlo Pangerl) 337

MURBER, I.: *Grenzziehung zwischen Ver- und Entflechtungen.*

- Eine Entstehungsgeschichte Deutsch-Westungarns
und des Burgenlandes.* (Daniel Carlo Pangerl) 340

„A kultúra tarthatja meg, és teheti ismét naggyá”. *Tanulmányok*

- Ujváry Gábor hatvanadik születésnapjára.* (Franz Sz. Horváth) 342

Kisebbségi kérdések a magyar-román diplomáciai kapcsolatokban

- (1920–1931). Dokumentumok.* (Franz Sz. Horváth) 345

BORHI, L.: *A túlélés stratégiái. Élet és halál a náci és kommunista*

- diktatúrákban, 1944–1953.* (Franz Sz. Horváth) 348

SZÉCHENYI, K.: <i>Klassenfeinde. Die Geschichte der Deportationen in Ungarn während der kommunistischen Schreckensherrschaft.</i> (Irén Rab)	350
<i>Lefojtva. Uralom, alávetettség és autonómia a pártállamban (1957–1980).</i> (Péter Sándor Sulák)	352
<i>Das politische System Ungarns. Nationale Demokratieentwicklung, Orbán und die EU.</i> (Alexander Rasthofer)	358
MOLNÁR, F.: <i>Die Jungen von der Paulstraße. Roman.</i> (Zsolt K. Lengyel)	362
NÁDAS, P. <i>Schauergeschichten.</i> (Fabian Hutmacher)	367
<i>A fordító mint kultúra- és irodalomközvetítő.</i> (Ágnes Péter)	369
<i>Kontrastive Studien zum Sprachpaar Deutsch-Ungarisch. Linguistische Betrachtungen ausgewählter systemlinguistischer und sprachkultureller Phänomene.</i> (Ákos Bitter)	371

Chronik

Festveranstaltung

60 Jahre Ungarisches Institut München. 1962–2022

<i>Vorbemerkung.</i> (Die Redaktion)	375
<i>Vierzig von Sechzig.</i> <i>Ein Rückblick aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München.</i> (Zsolt K. Lengyel)	375
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes</i>	379

Ungarns Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Politik des ungarischen Staates gegenüber seinen internen nationalen Minderheiten.¹ Das Schicksal der in den Nachbarländern lebenden ungarischen Minderheiten beziehungsweise die Patronagepolitik Ungarns für seine jenseits der Grenzen lebenden Konnationalen wird nur in dem Maße erwähnt, wie es für die Interpretation des von Emotionen bis heute stark belasteten Themas unbedingt erforderlich ist. Ungarn wird in der Studie, wie auch seine Nachbarstaaten, als nationalisierender Staat (*nationalizing state*) aufgefasst. So wird das Schwergewicht bei der Analyse statt eines statisch betrachteten Bildes des *Nationalstaates* auf die Akzente der staatlichen Politik gegenüber den Minderheiten sowie die Motivationen, Aktivitäten und Mittel der Akteure gesetzt, die diese Politik gestalteten.² Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur politischen Wende im Jahr 1990. In diesem langen Zeitraum erlebte Ungarn einen Weltkrieg und unterschiedliche politische Systeme. Die Nationalitätenpolitik des jeweiligen Staates war in den verschiedenen Phasen nicht nur durch Unterschiede, sondern auch durch bestimmte Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten geprägt.

¹ Der Beitrag beschäftigt sich mit der Politik gegenüber Juden und Roma in Ungarn nicht, weil die Juden als religiöse Minderheit, und die Roma mit Ausnahme von zwei sehr kurzen Perioden als anderssprachige Magyaren galten. Balázs Dobos: A kisebbség joga. Kisebbségi törvénykezés Magyarországon 1988–2006. Budapest 2011, 93; Loránt Tilkovszky: Nemzeti-ségi politika Magyarországon. Debrecen 1998, 169. Die Begriffe *Nationalität* und *nationale Minderheit* verwende ich hier als Synonyme.

² Rogers Brubaker: Nacionalizmus új keretek között. Budapest 2006.

1. Vorgeschichte

1. 1. Konzepte der Nation im Wandel der Zeit

Auf dem Territorium des Königreichs Ungarn verstand man bis zum 17. Jahrhundert unter dem Begriff der *Nation* die *Adelsnation*, deren Subjekte nur die Adligen waren, unabhängig von der ethnischen Herkunft. Als Alternative dazu verbreitete sich das *Hungarus*-Bewusstsein im 17. und 18. Jahrhundert, vor allem im Kreis des städtischen Bürgertums deutscher und slowakischer Abstammung.³ Statt der Exklusion war die Inklusion charakteristisch für den Begriff: Das Territorialprinzip genoss hier Vorrang vor dem Abstammungsprinzip der mittelalterlichen Ständeordnung. In dieser Konzeption gehörten alle im Königreich geborene Einwohner unabhängig von der ethnischen, sprachlichen oder religiösen Herkunft zur *natio hungarica*. Ein wichtiges Element des Konzepts war die lateinische Sprache als *Lingua Franca* des Vielvölkerstaates Ungarn. Das Lateinische als offizielle Sprache betonte auch das Prinzip der Gleichberechtigung verschiedener Ethnien.

Dieser Nationsbegriff war zwar sehr beliebt unter den gebildeten und wohlhabenden Bürgern und Intellektuellen, wurde aber durch die modernen Nationalismen – vor allem den ungarischen Nationalismus – ab Ende des 18. Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt. Für den von liberalen Adligen wurden die ungarischen Sprachkenntnisse zum wichtigsten Kriterium der Nationszugehörigkeit.⁴ Infolge der Verstärkung des ungarischen Nationalismus standen die anderen sprachlich-ethnischen Gruppen am Scheideweg: Entweder sie erlernten die ungarische Sprache und standen den Magyaren in den gegen den habsburgischen Teil der Monarchie geführten Nationalitätskämpfen bei, die auch mit einem Demokratisierungsprozess der Gesellschaft verbunden waren, oder sie blieben außerhalb der ungarischen Nation anderssprachige Nationalitäten des Landes. Die Tür stand offen, und viele nutzten die Möglichkeit – vor allem Deutsche, Slowaken und später Juden. Teilweise als Gegenwirkung zum Vordringen des ungarischen Nationalismus verstärkte sich aber auch das Nationalgefühl anderer Ethnien, vor allem in den mit verschiedenen Mutternationen benachbarten Regionen und Randgebieten von

³ Ambrus Miskolczy: A „hungarus-tudat“ a polgári-nemzeti átalakulás sodrában. In: Magyar Kisebbség 17 (2012) 3–4, 163–204.

⁴ János Gyurgyák: Ezzé lett magyar hazátok. A magyar nemzeteszmé és nacionalizmus története. Budapest 2007, 21–27.

Ungarn. 1848/1849 vertieften sich diese Gegensätze zwischen den konkurrierenden nationalen Bestrebungen weiter.

Nach dem österreich-ungarischen Ausgleich von 1867 änderte sich die offizielle Deutung der Nation. Die in dem 1868 verabschiedeten „Gesetz über die Gleichheit der Nationalitäten“ formulierte Konzeption der »einheitlichen und unteilbaren ungarischen (magyarischen) politischen Nation« blieb bis zum Kriegeausbruch 1914 Bestandteil des ungarischen Staatsgedankens.⁵ Sie enthielt Elemente aus der neuen liberalen Auffassung der Nation, aber auch aus dem alten Hungarus-Bewusstsein. Alle Staatsbürger gehörten zur Nation im Sinne des auch in der Hungarus-Konzeption bevorzugten Territorialprinzips. Der Begriff *magyarische Nation* machte aber schon bei der Formulierung eindeutig, dass das Magyarentum der *primus inter pares* war. Noch dazu war das Ungarische die Sprache des Parlaments, der Regierung und des Gerichtswesens. Die Gleichberechtigung aller nationalen Bestrebungen anerkannte das Nationalitätengesetz nicht, weil die ungarischen Eliten befürchteten, dass eine solche Einstellung zusammen mit einer von den Nationalitäten bevorzugten föderalistischen Umgestaltung der Doppelmonarchie mit der Zeit zur Auflösung des Königreichs Ungarn führen könnte. Das Gesetz stellte so vor allem individuelle und sprachliche Rechte für die nichtungarischen Nationalitäten in Aussicht.

Viele Nationalitätenpolitiker waren überzeugt davon, dass das Konzept langfristig zur Stärkung der ungarischen ethnischen Position im Staat führen würde. In der Tat machte der ungarische Nationalismus innerhalb des Königreichs bald keinen Unterschied mehr zwischen der ethnischen und der politischen Deutung des Nationsbegriffs, während seine Anhänger davon ausgingen, dass die Nationalitäten die Existenz des Königreichs Ungarn grundsätzlich gefährdeten. Von dieser Einstellung können die streckenweise forcierten Bestrebungen zur Assimilation der Nichtungarn während des Dualismus, so die restriktive Sprach- und Schulpolitik Budapests abgeleitet werden. Die nationalisierenden Bestrebungen hatten auch negative Auswirkungen auf die soziale Mobilität von Personen oder Menschengruppen, die nicht bereit oder imstande waren, Ungarisch zu erlernen und/oder ihre Namen magyarisieren zu lassen.⁶ Nicht nur die restriktive staatliche Nationalitätenpolitik stärkte den

⁵ László Szarka: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867–1918. Pozsony 1999, 12–20.

⁶ Zur Assimilation und Magyarisierung der Namen im Dualismus: Viktor Karády – István Kozma: *Név és nemzet. Családnév változtatás, névpolitika és nemzetiségi erőviszonyok Magyarországon a feudalizmustól a kommunizmusig*. Budapest 2002, 49–114.

Prozess der Assimilation, sondern auch – und vielleicht in noch größerem Masse – die Modernisierung, Industrialisierung und Urbanisierung.⁷ Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Assimilation vor allem in den Städten und in den zentralen Gebieten des Landes bei den Deutschen, Slowaken und Juden vor sich ging, während die Assimilierungspolitik in den Randgebieten unter den Serben, Kroaten, Rumänen und (teilweise) Slowaken kaum Erfolg hatte.⁸

1. 2. Kriegsverlust und die Relation Mehrheit – Minderheit

Die Nationalitätenpolitik von Ungarn in der Zwischenkriegszeit war tief verwurzelt in der Geschichte des Landes, aber sie wurde auch von Erlebnissen der ungarischen Gesellschaft und ihrer politischen Elite am Ende des Ersten Weltkrieges geprägt. Die direkten Folgen des Friedensvertrags von Trianon lösten einen großen Schock aus. Nachdem sich die alliierten Großmächte 1918 wegen der für sie ungünstigen außenpolitischen Entwicklungen und der politischen und militärischen Ereignisse innerhalb des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn für ein neues Sicherheitskonzept und die Unterstützung der territorialen Forderungen ihrer Verbündeten entschieden hatten, verschwand die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie von der politischen Landkarte Europas, und das Königreich Ungarn musste erhebliche Gebiete an die neu entstehenden Nachbarstaaten abtreten. Infolge der Grenzziehung verlor das Land zwei Drittel seines Territoriums und fast 60 Prozent der Bevölkerung. (Die wirtschaftlichen Folgen seien hier nicht erwähnt.) Bei der Anerkennung der neuen staatlichen Grenzen wurde das Ethnische nicht als bindendes Leitprinzip anerkannt, so gelangten rund ein Drittel der Magyaren, mehr als drei Millionen, von denen ein Großteil dicht an den neuen Staatsgrenzen siedelte, unter fremde Staatshoheit. Diese Tatsache und die Gegebenheit, dass die nationalen Minderheiten kaum zehn Prozent der Bevölkerung des neuen Ungarns ausmachten, sowie der nationalisierende Charakter der Nachbarstaaten, stärkten in Ungarn die Position der ethnozentrischen Nationsauffassung in der von den Medien und der Erinnerungspolitik gelenkten Öffentlichkeit weiter, und drängten das Konzept der politischen Nation endgültig in den Hintergrund. In den politischen Elitendiskursen über die Nation

⁷ Gerhard Seewann: A Kárpát-medencei német és magyar kisebbségek fejlődésének tipológiai összehasonlítása 1918–1980. In: G. Seewann: Ungarndeutsche und Ethnopolitik. Budapest 2000, 150–155, hier 152.

⁸ Gusztáv Beksics: Magyarosodás és magyarosítás. Különös tekintettel városainkra. Budapest 1883, 42; Gerhard Seewann: Geschichte der Deutschen in Ungarn. II. Marburg 2012, 55–59.

lag der Akzent so immer mehr auf dem Schicksal der in den abgetretenen Gebieten lebenden Magyaren und immer weniger auf den Ansprüchen der in Ungarn verbliebenen oder in den Nachbarstaaten lebenden anderen Nationalitäten.

Aus den Folgen des Friedensschlusses zogen die traumatisierten politischen und sozialen Eliten sowie ein Großteil der Bevölkerung mehrere Konsequenzen, von denen sich eine wichtige auch auf die Nationalitäten Ungarns bezog: Diejenigen, die die nichtungarischen Gruppen im Hinblick auf die territoriale Einheit des Landes schon zuvor für gefährlich gehalten hatten, fühlten sich in ihrer Überzeugung bestätigt und lehnten alle eventuellen Bestrebungen zur Befriedigung der Erfordernisse der Nationalitäten als grundsätzlich verfehlt ab. Die Schlussfolgerung aus diesem Standpunkt war, dass nur ein kulturell homogener Nationalstaat echte Garantien für den territorialen Bestand des Landes langfristig liefern könne. (Aus dieser These wurde dennoch nicht abgeleitet, dass Ungarn in der Zukunft nur auf die ethnisch homogenen, vor allem von Magyaren bewohnten Grenzregionen der Nachbarländer Anspruch erheben sollte.)

Außer dem Friedensvertrag gab es noch Ereignisse zwischen 1918 und den frühen 1920er Jahren, die in ihrer Wirkungsgeschichte zwar im Vergleich mit dem Grunderlebnis eher von geringer Bedeutung waren, aber auf die Beurteilung der in Ungarn verbliebenen nationalen Minderheiten in Teilen der Gesellschaft eine negative Wirkung ausübten, unabhängig davon, ob sie an denen wirklich beteiligt waren oder nicht. Diese *Erfahrungen* können nicht in sich selbst analysiert, sondern müssen zusammen mit dem immer größeren Einfluss der Presse (Zeitungen, Radiosendungen), in Wechselwirkung mit der intensiven Erinnerungspolitik der staatlichen Organe oder der vom Staat kontrollierten Vereine untersucht werden.⁹ Diese Geschichtspolitik sorgte dafür, dass sich die an das große Narrativ von Trianon gebundenen *negativen Bilder* nicht in Vergessenheit gerieten.

Das Gefühl des Ausgeliefertseins war eine wichtige Erfahrung für die breite Öffentlichkeit der ungarischen Gesellschaft während der anderthalb Jahre zwischen dem Waffenstillstandsabkommen vom 13. November 1918 und der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon am 4. Juni 1920. Während der Friedensverhandlungen wurde es klar, dass sich die Regierungen der Nachbarstaaten mit den Territorien, die ihnen von den Delegationen der Alliierten in Aussicht gestellt worden waren, gar nicht begnügen wollten.

⁹ Vgl. Miklós Zeidler: A magyar irredenta kultusz a két világháború között. Budapest 2002.

Rumänische, serbische und tschechische Truppen brachten sogar weitere Gebiete von Ungarn unter ihre Kontrolle, die von großen ungarischen Mehrheiten bewohnt waren.¹⁰ Aus den übermäßigen Forderungen der Mutterstaaten der in Ungarn verbliebenen Nationalitäten wurde ungarischerseits der Schluss gezogen, dass das ethnische Prinzip in den Machtkämpfen der Nationen nur eine zweitrangige Rolle spiele, und man im Fall eines Loyalitätskonflikts der Treue der Minderheiten nie völlig gewiss sein dürfe.

Letztere Behauptung schien auch durch die Tatsache untermauert worden zu sein, dass die nationalen Minderheiten am Rande von Kernungarn (Rumänen, Slowaken, Kroaten, aber auch Teile der Deutschen) am Ende des Ersten Weltkrieges den Anschluss an die Nachbar-, meist Mutterstaaten verkündeten. Daraus wurde abgeleitet, dass das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Nation in dieser Region viel stärker sei als die staatsbürgerliche Loyalität. Diese Überzeugung wurde auch durch die relativ hohe Zahl der rumänischen und serbischen Optanten gestärkt, die in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in die Nachbarstaaten übersiedelten.¹¹ (Die Friedensverträge garantierten das Recht dafür.)

Die ziemlich spät getroffenen Entscheidungen über die Zukunft der Umgebung von Burgenland – an der westlichen Grenze – und dem Komitat Baranya (Südungarn) – an der südlichen Grenze – trugen auch dazu bei, dass die Nationalitätenfrage lange im Mittelpunkt des Interesses blieb. Die Medien verfolgten diese Prozesse mehrere Jahre lang mit hoher Aufmerksamkeit und informierten ihre Leser über alle Aspekte der Fragen. Obwohl beide Entscheidungen für Ungarn schließlich vorteilhaft getroffen wurden – nämlich mit dem Auszug der serbischen Truppen aus Baranya und dem Verbleib von zwei Dritteln der Umgebung der Stadt Ödenburg (*Sopron*) bei Ungarn –, zog die gelenkte öffentliche Meinung den Schluss, dass sogar der neue territoriale

¹⁰ Zoltán *Kaposi*: Pécs gazdasági helyzete a szerb megszállás idején 1918–1921. In: *Közép-Európai Közlemények* 4 (2011) 2, 40–51; Dezső *Laky*: Csonka-Magyarország megszállásának közgazdasági kárai. Budapest 1923; Szabolcs *Nagy*: Veszprém 1919. évi román megszállása. In: *Veszprémi Szemle* 12 (2010) 3–4, 29–38; Olivér *Perczel*: A Hajdúság román megszállása, 1919–1920. In: *Történeti tanulmányok*. 26. A Debreceni Egyetem Történelmi Intézetének kiadványa. Hgg. Attila Bárány [u. a.]. Debrecen 2018, 183–211.

¹¹ Gábor *Aradi*: Az optálás kérdése Tolna megyében. In: *Tolna Megyei Levéltári Füzetek*. 10. Hg. Gyula Dobos. Szekszárd 2002, 155–199; Róbert *Braun*: Nemzetiségi statisztika. In: *Századunk* 8 (1933) 6–7, 187–191, hier 189 189; Ferenc *Oltvai*: A Csanád vármegyei szerb optások ügye 1922–1930. In: *A szerbek Magyarországon*. Hg. István Zombori. Szeged 1991, 137–198.

Bestand des Landes von den wirklichen nationalpolitischen Ansprüchen der Nachbarländer gefährdet sei.

Das Schicksal der von den Grenzziehungen direkt betroffenen Magyaren beeinflusste auch die öffentliche Meinung. Einerseits war die Bevölkerung vor allem in Budapest und den übrigen Städten Ungarns jahrelang mit dem Problem der ungefähr 400.000 Flüchtlinge konfrontiert, andererseits wurde klar, dass die neu entstandenen ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben stark benachteiligt wurden.¹² Gegenüber den Magyaren traten die Nachbarstaaten von Anfang an als nationalisierende Staaten auf, und die Eliten der ehemaligen Nationalitäten von Ungarn waren in der neuen Situation nicht fähig, aber auch nicht bereit, gegen die starke Diskriminierung effektiv aufzutreten.¹³ Die Presse in Ungarn berichtete regelmäßig über die Rechtsverletzungen, mit denen die Minderheitenschutzverträge außer Acht gelassen wurden, und stärkte damit weiter das Opfer-Narrativ in der öffentlichen Meinung. Diese Aspekte des Fragenkomplexes wirkten sich zwar nicht direkt auf die Nationalitäten aus, sie trugen aber zur distanzierten Einstellung gegenüber diesen in Ungarn bei.

Aus all diesen Elementen setzte sich ein Mosaikbild zusammen, bei dessen Gestaltung die Beweggründe, Argumente und Wünsche der in Ungarn verbliebenen oder in den abgetretenen Gebieten weiterlebenden nichtungarischen Minderheiten nicht in Betracht gezogen wurden. Die auch von den ungarischen Regierungen geteilte These des einflussreichen Politikers Pál Graf Teleki, 1920/1921 Ministerpräsident Ungarns, über den internationalen Schutz nationaler Minderheiten gewährt einen Einblick in die Position der politischen Elite hinsichtlich der Nationalitätenfrage.¹⁴ Nach Teleki war das System des internationalen Minderheitenschutzes nach 1920 grundsätzlich verfehlt. Seiner Meinung nach hätte der internationale Minderheitenschutz nicht allen nationalen Minderheiten, sondern nur den *Zwangsminderheiten* obliegen dürfen, die nach dem Weltkrieg unter der Hoheit fremder Staaten

¹² Gerhard Seewann: Ungarische und Deutsche Minderheiten im Donau-Karpatenbecken 1918–1980. In: Seewann: Ungarndeutsche, 137–149, hier 142–144.

¹³ Eine Zusammenarbeit kam nur fallweise zustande. Wegen der unterschiedlichen politischen Interessen konnte man von einer grundsätzlichen Kooperation der ungarischen Minderheiten nicht einmal mit den deutschen Minderheiten sprechen. Kirchholtes an das Auswärtige Amt, Berlin. Bukarest, 4. Mai 1931. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin. Gesandtschaft Bukarest, 156.

¹⁴ Norbert Spannenberger: Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938–1944 unter Horthy und Hitler. München 2005, 66–67.

leben mussten, wie die Magyaren in den Nachbarländern Ungarns. Die *traditionellen Minderheiten*, die seit Jahrhunderten mit dem Mehrheitsvolk zusammenlebten, hätten diesen nicht gebraucht, weil sie auch ohne Schutz ihre Sitten und Sprache hätten bewahren können. Den *freiwilligen Minderheiten*, wie zum Beispiel den Deutschen in Ungarn, die vor Jahrhunderten »ungezwungen in fremde Länder zogen und sich dadurch deren Gesetzen und Sitten freiwillig unterwarfen«, hätte der internationale Schutz gar nicht zustehen dürfen.¹⁵ Obwohl Minderheitenpolitiker auf die Inkohärenz der Argumentation dieser These vor der Öffentlichkeit aufmerksam machten, argumentierten die Mitarbeiter des Amts des Ministerpräsidenten auch in diplomatischen Schriften mit diesem Gedankengang, was ein indirekter Beweis dafür ist, dass die jeweiligen Regierungen Ungarns die Aktivität der Nationalitäten für einen Störfaktor in der Innenpolitik hielten.¹⁶

2. 1918–1945

2. 1. Akzente in der Nationalitätenpolitik

Der Zeitraum von der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens 1918 bis zum ersten Wiener Schiedsspruch 1938 lässt sich in zwei große Perioden unterteilen. Die erste dauerte von 1918 bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon 1920, die zweite umfasste die Friedensjahre bis zum Anfang der territorialen Revisionen 1938. Die Grenze zwischen den Perioden war nicht starr. Die Zeit des Weltkrieges brachte eine neue Periode. Die Nationalitätenpolitik war in diesen Jahren den Interessen der Mobilisierung der ungarischen Armee, der Kontrolle über den zurückerworbenen Gebieten und der zwischenstaatlichen Beziehungen Ungarns untergeordnet.

Im Vergleich mit der zweiten Periode waren die Regierungen der ersten etwa zwei Jahre großzügiger in der Nationalitätenpolitik als ihre Nachfolger. Sie waren dabei unter anderem dadurch motiviert, dass sie nach der Kriegsniederlage möglichst nur geringe Gebietsverluste erleiden wollten. Um zu verhindern, dass die Bevölkerung der von Nationalitäten bewohnten Regionen die Sezession im Fall eventueller Volksabstimmungen für eine wünschenswerte Option hielt, wurde die gesetzliche Regelung der Nationalitäten-

¹⁵ Pál Teleki: Időszerű nemzetközi politikai kérdések a politikai földrajz megvilágításában. Budapest 1931, 24.

¹⁶ Memorandum der Königlich-Ungarischen Regierung an die Regierung des Deutschen Reiches. Budapest, 2. März 1931. In: Loránt Tilkovszky – Melinda Weidinger: Magyar memorandum és német válasz. In: Századok 137 (2003) 1333–1364, hier 1359.

rechte im Vorkriegsungarn grundsätzlich geändert. Solange die Akzente in den Bestrebungen der bürgerlichen Regierungen (nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1918 und der Räterevolution 1919) auf die Bewahrung der territorialen Integrität beziehungsweise je größerer Gebiete gesetzt wurde, wollte die Regierung der ungarischen Räterepublik mit einer »beispielhaften Nationalitätenpolitik« vor allem ein gutes Verhältnis zu den zukünftigen »brüderlichen sozialistischen Nachbarstaaten« aufbauen.¹⁷ Sie wäre sogar bereit gewesen, erhebliche Nationalitätsengebiete (Burgenland, Nordungarn, Karpato-Ukraine) an die Nachbarländern abzutreten, wenn sich diese für den Sozialismus entschieden hätten. Der Bruch mit der politischen Praxis der Vorkriegsjahre wurde von Teilen der nationalen Minderheiten (Slowaken, Deutschen und Ruthenen) zwar positiv beurteilt. Aber diese Tatsache konnte weder die Abspaltungsbestrebungen der Rumänen und Südslawen noch die machtpolitischen Realitäten ändern.

Obwohl diese ungarischen Regierungen unterschiedliche Zukunftshorizonte hatten, waren sie dennoch in der Überzeugung einig, dass ein multiethnischer Staat die Erwartungen seiner nationalen Minderheiten nicht mehr außer Acht lassen darf. Auf dem Programm aller dieser Regierungen stand die Gewährung nationaler Selbstverwaltungen, vor allem für die Ruthenen, Slowaken und Deutschen.¹⁸ Wegen der Besetzung von Siebenbürgen und Südungarn durch rumänische beziehungsweise serbische Truppen konnte keine Autonomie mehr für die Rumänen, Serben und Kroaten laut der Konzeption der „Östlichen Schweiz“ von Nationalitätenminister Oszkár Jászi eingerichtet werden.¹⁹

Inhalt und Text dieser Gesetze beziehungsweise Konzeptionen spiegelten das geänderte Verhältnis der ungarischen Regierungen zur Nationalitätenfrage wider. Im Fokus der Forderungen der Nationalitäten stand seit Jahrzehnten der muttersprachliche Unterricht. In dieser sehr kurzen Periode

¹⁷ Béla Bellér: *Az ellenforradalom nemzetiségi politikájának kialakulása*. Budapest 1975, 20–21.

¹⁸ Ebenda; Loránt Tilkovszky: *Nemzetiségpolitika Magyarországon 1918/1919–1944/1945*. In: Baranyai történetírás 1990–1991. Hg. Szita László. Pécs 1992, 427–430; Norbert Spannberger: *Emanzipationspolitik durch Ethnisierung. Die Deutschen in Ungarn in der Zwischenkriegszeit*. In: *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*. Hgg. Mathias Beer, Stefan Dyroff. München 2013, 191–201.

¹⁹ Zur Konzeption der „Östlichen Schweiz“: László Szarka: *Keleti Svájc – illúzió vagy utópia? A Károlyi-kormány Nemzetiségi minisztériumának működése*. In: Ders.: *Duna-táji dilemmák. Nemzeti kisebbségek – kisebbségi politika a 20. századi Kelet-Közép-Európában*. Budapest 1998, 113–125.

wurde auch dieses Sachgebiet für die Nationalitäten günstiger geregelt.²⁰ Die Muttersprache der Kinder beziehungsweise der Eltern wurde maßgebliches Kriterium für die Entscheidung über die Sprache des Unterrichts. Das geänderte Gewicht der Nationalitätenfrage zeigte sich auch darin, dass die Interessen der Betroffenen auf der obersten Ebene der Staatsverwaltung, im Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten vertreten waren.²¹ Um sich von der Lebensfähigkeit der neuen Ideen zu überzeugen, hätte man aber Zeit gebraucht, die aber in dieser hektischen Periode den Regierungen nicht zur Verfügung stand. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags wurde entschieden, dass die Gebiete Altungarns, die mit der Gewährung der Autonomie zu bewahren gewesen wären, an die Tschechoslowakei und Österreich abgetreten werden mussten. Im Fall von Burgenland gelang es zwar, in einer Volksabstimmung vom Dezember 1921 die vorgesehene Grenze zugunsten Ungarns zu korrigieren. Aber die politische Elite Trianon-Ungarns sah sich nach den territorialen Verlusten nicht mehr gezwungen, die nachgiebige Nationalitätenpolitik der Vorgängerregierungen fortzusetzen.

Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags waren alle ungarischen Regierungen bestrebt, die innen- und außenpolitischen Voraussetzungen für eine zukünftige territoriale Revision zu schaffen. Dieses Programm konnte sich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen. Nicht nur in der Kommunikation, sondern auch in der Aktivität der Regierungen lag der Akzent im Bereich der Minderheitenpolitik auf dem Schicksal der konnationalen Magyaren in den Nachbarstaaten, die Lage der im Land verbliebenen Nationalitäten war für diese Politik von untergeordneter Bedeutung. In den kompetenten Organen der Staatsverwaltung wurde die in dieser Thematik vorherrschende Gleichgültigkeit nicht selten vom Unverständnis oder sogar Misstrauen abgelöst, wenn Initiativen das ethnische (nicht ungarische) Profil der von Nationalitäten bewohnten Gemeinden gestärkt hätten. Der Grund für diese Einstellung war, dass die ohnehin fortgeschrittenen Assimilationstendenzen von der ungarischen Staatsverwaltung gern gesehen waren, während die Versuche zur Verhinderung oder Verlangsamung dieser Prozesse offiziellen Widerstand hervorriefen. In dieser Situation waren die Nationalitäten in Ungarn im Gegensatz zu den ersten zwei Jahren nach Kriegsende eher Ob-

²⁰ Bellér: *Az ellenforradalom*, 26, 45–46.

²¹ Das Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten wurde formell erst am 10. Februar 1922 aufgelöst. Aber nachdem Bleyer am 16. Dezember 1920 nicht mehr zum Minister ernannt worden war, spielte es von da an keine bedeutende Rolle mehr.

jekte als Subjekte der Nationalitätenpolitik. Hieran änderten auch die Regierungswechsel in den nächsten zwei Jahrzehnten nichts, weil es unter den Entscheidungsträgern über den zu verfolgenden Zielen und anzuwendenden Mitteln Konsens herrschte.

Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten war die Einstellung der ungarischen Regierungen zu den nationalen Minderheiten im eigenen Land einheitlich. Ihr wichtigstes politisches Ziel war die feste Kontrolle über die Aktivitäten *aller* Nationalitäten. Diese Bestrebung dehnte sich auf die Presse, die Organisationen, internationalen Beziehungen von Personen und Vereinigungen, Schulen und Kirchen aus. Das bedeutete aber bei weitem nicht, dass allen Nationalitätengruppen die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre. Die deutschsprachigen Staatsbürger Ungarns machten 1920 6,9 Prozent der Landesbevölkerung aus, und ihre Mutternation spielte im revisionsorientierten außenpolitischen Kalkül der Budapester Regierungen eine zentrale Rolle. Die Deutschen ließen sich im Vergleich mit den anderen Nationalitäten auch besser organisieren. So waren ihre Führungspersonen in der Lage, mit den für die Gestaltung der Nationalitätenpolitik zuständigen Politikern und Beamten ab und zu unmittelbar zu verhandeln. Die wenigen Versuche Budapests, in den folgenden zwei Jahrzehnten Korrekturen an der Nationalitätenpolitik vorzunehmen, waren zumeist Antworten auf die Forderungen der deutschen Diplomatie in diesem Themenkreis.

Tabelle 1. Die Bevölkerung Ungarns nach der Muttersprache 1920–1930²²

	<i>Muttersprachler</i>			<i>Unterschied (%)</i>	
	<i>1920</i>	<i>1930</i>	<i>1941²³</i>	<i>1920–1930</i>	<i>1920–1941</i>
Ungarisch	7.156.727	8.001.112	8.657.172	13,2	17,3
Deutsch	551.624	478.630	477.057	–13,2	–13,5
Slowakisch	141.918	104.819	75.920	–26,1	–46,5
Kroatisch	36.864	27.683	22.269	–24,9	–38,4
Rumänisch	23.695	16.221	14.161	–31,5	–40,2
Bunjewazisch	23.228	20.564	16.490	–11,5	–29,0
Serbisch	17.132	7.031	5.444	–59,0	–68,2
Sonstige	39.014	32.259	50.582	–17,3	22,9

²² Quelle: *Az 1930. évi népszámlálás. I: Demográfiai adatok községek és külterületi lakott helyek szerint*. Hg. Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1932, 7.

²³ Auf dem Gebiet von Trianon-Ungarn.

Die ungarische Politik hatte aber auch in diesem Fall ein Janus-Gesicht: Sie wollte die *Gewinne* maximieren, aber die *Verluste* minimieren. Budapest bemühte sich zwar um die Unterstützung Berlins für die ungarischen außenpolitischen Bestrebungen, war aber in Wirklichkeit zwei Jahrzehnte lang nicht bereit, die Erwartungen der deutschen Minderheitenorganisationen als Gegenleistung dafür zu erfüllen. Das änderte sich erst nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch 1940. Anders als in der Slowakei und in Rumänien konnte der 1938 gegründete Volksbund der Deutschen in Ungarn (VDU) jedoch aufgrund des Widerstandes des ungarischen Staates nicht einmal mit der Unterstützung des Dritten Reiches die Position *Staat im Staate* erreichen.

Budapest legte Wert darauf, dass die gesetzliche Regelung der Nationalitätenrechte mit den Minderheitenschutzartikeln der Friedensverträge mindestens *formell* im Einklang steht.²⁴ Entsprechend den Erwartungen des Völkerbunds garantierten die Gesetze und Verordnungen aber, ähnlich den Nachbarstaaten, nur individuelle Rechte. Die Möglichkeit, aus eigener Initiative kollektive Rechte zu gewähren, kam nach 1920 nicht mehr auf die Tagesordnung. Die nationalitätenpolitische Praxis war aber mit dem erhofften Ziel der territorialen Revision nur schwer in Einklang zu bringen. Sowohl die deutsche Diplomatie als auch die Aktivisten der deutschen Minderheit machten ihre ungarischen Partner darauf oft aufmerksam.²⁵ Es wurden zwar Vorstellungen über eine eventuelle staatsrechtliche Umgestaltung Ungarns für den Fall der Revision in der Presse ventiliert,²⁶ aber diese waren keine offiziellen, bindenden Versprechen für die Zukunft und wirkten sich auf die Lage der Nationalitäten nicht aus.

Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten waren in Ungarn nach 1922/1923 bis zur territorialen Revision keine ethnischen Parteien tätig. Eine parteipolitische Mobilisierung wäre zwar wegen der niedrigen Zahl der Minderheitenangehörigen im Fall der meisten Nationalitäten sowieso nicht durchzuführen gewesen. Aber die Idee der eventuellen Gründung einer ethnischen Partei im

²⁴ Zur Durchführung der im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte der nationalen Minderheiten wurde die Verordnung Nr. 4800/1923 erlassen. Die Verordnung besaß Gesetzeskraft. *Bellér: Az ellenforradalom*, 263–269.

²⁵ Bleyer betonte oft, dass eine eventuelle revisionsorientierte Zusammenarbeit der deutschen und ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten nur vorstellbar wäre, wenn die Nationalitätenpolitik von Ungarn attraktiv wäre. Ferenc Eiler: Allianz mit Vorbedingungen. Zusammenarbeit der ungarischen und deutschen Minderheitenpolitiker am „Europäischen Nationalitätenkongress“. In: *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit* 57–80, hier 71.

²⁶ Vgl. László Ottlik: Új Hungária felé. In: *Magyar Szemle* 4 (1928) 1, 1–9.

Land war der ungarischen politischen Elite von vornherein ein Dorn im Auge. Am Anfang des christlich-konservativen Kurses existierten noch Parteien für die Deutschen, Slowaken und Ruthenen. Die letzten zwei Formationen waren aber nur Instrumente in der Hand der Regierungen, ohne Massengrundlage. Nachdem es sich 1922 herausstellte, dass die Kandidaten der deutschen christlich-sozialen Partei von Jakob Bleyer im ungarischen Wahlsystem keine Chance mehr hatten, ins Parlament einzuziehen, entschied sich Bleyer für die Selbstauflösung der Partei; von da an schlossen sich die Kandidaten der deutschen Minderheit den ungarischen, meistens regierenden Parteien an.²⁷ Im Abgeordneten- und im Oberhaus des Parlaments arbeiteten zwar mehrere Politiker, deren Vorfahren Nationalitäten angehört hatten aber die meisten von ihnen bekannten sich schon längst zur Mehrheitsgesellschaft, und die politischen Programme ihrer Parteien waren für ihre Tätigkeit maßgebend. Es wurden von dem 1924 errichteten Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein (UDV) zwar öfters mehrere Kandidaten auf die Wahllisten gestellt. In der Zwischenkriegszeit wurden aber nur die führenden Persönlichkeiten der Ungarndeutschen, Jakob Bleyer und Gustav Gratz ins Parlament gewählt.²⁸

Die Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 4800/1923 stellte in Aussicht, dass Vereine und Gesellschaften zur Förderung der Sprache, Kunst, Wissenschaft und Allgemeinbildung auch von Nationalitätenangehörigen gegründet werden können. Das Vereinswesen hielt der Staat mit Hilfe der Verwaltungsorgane streng unter Kontrolle. Landwirtschaftliche Dorfvereine oder örtliche Lesevereine konnten meistens ungestört arbeiten, aber Vereine mit Nationalitätencharakter auf landesweiter oder regionaler Ebene hatten immer Schwierigkeiten, sich zu organisieren. Es kam nicht selten vor, dass Vereine nicht zugelassen wurden, weil sie von Personen initiiert worden waren, die von den Behörden wegen ihrer Aktivität und Agilität mit Misstrauen behandelt wurden. So wurde es auch verhindert, dass die selbstbewussteren Slowaken in der Ungarischen Tiefebene neben der direkt von der Regierung kontrollierten und für loyal gehaltenen Organisation mit Sitz in Budapest einen neuen landesweiten Verein mit Sitz in Békéscsaba (Südost-

²⁷ Tilkovszky: Nemzetiségpolitika. 433.

²⁸ Bleyer hatte zwar wegen der Enttäuschung über die Budapester Nationalitätenpolitik vor, 1931 eine deutsche Partei zu gründen, sah aber schließlich davon ab. Béla Bellér: Az ellenforradalmi rendszer nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931. In: Századok 111 (1977) 270–319, hier 298–299.

Ungarn) gründeten.²⁹ Die Zulassung des UDV 1924 hatte auch ihre Vorbedingungen: Der in der Minderheitenfrage überaus engagierte Bleyer musste sich mit dem Posten des stellvertretenden Vorsitzender begnügen, solange den Vorsitz Gusztáv Gratz, Vertrauter des Ministerpräsidenten István Graf Bethlen innehatte, und die Hälfte der Vorstandsmitglieder musste auch vom Amt des Ministerpräsidenten direkt delegiert werden.³⁰ Es wurden sogar auch der freien Vereinstätigkeit Hindernisse in den Weg gelegt: In bestimmten Regionen war die Gründung der Ortsgruppen jahrelang verboten, und die Aktivität der zugelassenen Gruppen wurde nicht selten auch eingeschränkt.³¹ Der radikale Flügel des UDV um Franz Basch, der Kern des späteren Volksbunds, wurde sogar 1936 von Gratz nach Rücksprachen mit dem Amt des Ministerpräsidenten aus der Organisation ausgeschlossen.³²

Zwischen 1938 und 1941 gingen erhebliche, vor dem Ersten Weltkrieg zum Ungarischen Königreich gehörende Gebiete von den Nachbarländern an Ungarn über. Die ethnische Zusammensetzung des Landes änderte sich bedeutend: Der Anteil der Nationalitätenangehörigen erreichte 22,5 Prozent der Landesbevölkerung. Die grundlegenden Charakteristika der ungarischen Nationalitätenpolitik änderten sich zwar nicht, doch die veränderte Lage verlangte auch nach neuen Antworten. Die Gründung regierungstreuer slowakischer und ruthenischer Parteien wurde genehmigt, und der deutsche Volksbund sowie ein serbischer Verein bekamen die staatliche Anerkennung. Mit Unterstützung der Regierungspartei kamen slowakische, deutsche und ruthenische Abgeordnete ins Budapester Parlament oder wurden zu Abgeordneten ernannt.³³

Die Regelung des Gebrauchs der Muttersprache entsprach in Ungarn den internationalen Vorschriften. Im Privatleben, im Geschäftsverkehr, in der Ausübung der Religion, in der Presse, in öffentlichen Versammlungen durften die Nationalitätenangehörigen ihre Sprache frei benutzen. Wenn sich 20 Prozent der Bevölkerung der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Bezirkes zu einer nationalen Minderheit bekannte, war die Minderheit be-

²⁹ Béla Bellér: Az ellenforradalmi rendszér nemzetiségi politikájának kiépülése 1923–1929. In: Századok 107 (1973) 644–686, hier 678.

³⁰ Ebenda, 655.

³¹ Bellér: Az ellenforradalmi rendszér nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931, 280.

³² Zur Spaltung des Volksbildungsvereins: *Spannenberger*: Der Volksbund, 115–128.

³³ Loránt Tilkovszky: Nationalitätenpolitik in Ungarn 1918/1919–1944/1945. In: *Etudes historiques hongroises 1990. Ethnicity and Society in Hungary*. Hg. Ferenc Glatz. Budapest 1990, 357–380, hier 369–370.

rechtigt, sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Verkehr mit den Gemeinde- und Bezirksbehörden ihre Muttersprache frei zu benutzen. Dieser Prozentsatz war seit 1924 auch bei der »Sicherstellung der Kenntnis der Minderheitensprachen bei öffentlichen Ämtern« maßgebend.³⁴ Diese Verordnung schrieb vor, dass nur Personen in den betroffenen Ämtern arbeiten durften, die auch die Sprache der gegebenen Minderheit beherrschten. Praktisch wurde die Durchführung dieser Forderungen kaum kontrolliert – und wenn dennoch, dann wurden die Erklärungen der Ämter zur Kenntnis genommen. Die Behörden missbrauchten nicht selten die Tatsache, dass ein Großteil der Nationalitätenangehörigen auch die Staatssprache mehr oder weniger beherrschte.³⁵

Die Frage des Nationalitätenschulwesens war Dreh- und Angelpunkt der ungarischen Nationalitätenpolitik. In diesem Bereich sind nicht nur die Assimilationsvorhaben der staatlichen und kirchlichen Behörden zu greifen, sondern auch das Unvermögen der zuständigen Verwaltungsorgane, das bestehende System effektiver zu gestalten. Die gesetzliche Regelung des Unterrichts in den Elementarschulen war 1923 noch von den Nationalitäten selbst begrüßt worden. Das *ABC-System* wäre theoretisch geeignet gewesen, alle Ansprüche zu befriedigen.³⁶ Aber es gab schwache Punkte in der Regelung, die in der ganzen Periode den Betrieb eines gegliederten und wirklich minderheitenfreundlichen Systems verhinderten.

Die Elternkonferenzen waren nach dem Gesetz berechtigt, sich für den einen oder anderen Schultyp zu entscheiden. Dieses scheinbar demokratische Verfahren wurde aber zu einem der größten Hindernisse für die Effektivität des Nationalitätenunterrichts. In den patriarchalischen Strukturen der Gemeinden war nämlich die Autorität der führenden Personen – der Notare, Richter, Pfarrer und Lehrer – unbestritten, so dass diese oft die Wahlen beeinflussten. So entschieden sich die Eltern meistens für den Schultyp C, wo die Kinder auf Ungarisch unterrichtet wurden, während sie ihre Muttersprache als Fremdsprache lernten, in wenigen Wochenstunden. Die natürliche Erwartung der Eltern, dass sich die Kinder in der Schule die Staatssprache einwand-

³⁴ *Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten.* Hg. Ewald Amende. Wien/Leipzig 1931, 337.

³⁵ Ebenda, 338.

³⁶ Typ A: die jeweilige Muttersprache der Nationalität war die Unterrichtssprache; Typ B: die Hälfte der Fächer wurde Deutsch, die andere Hälfte Ungarisch unterrichtet; Typ C: die Muttersprache war nur Pflichtfach.

frei aneignen, wurde auch ausgenutzt,³⁷ und an den Elternkonferenzen wurde in diesem Sinne argumentiert, meistens nicht ohne Erfolg. Die Eltern waren beeinflussbar, weil die meisten Kinder nicht weiterstudierten, und die älteren Generationen oft der Meinung waren, dass die Kinder die Muttersprache im Elternhaus sowieso erlernen würden.

Das zweite große Strukturproblem im Nationalitätenschulwesen war, dass die Träger von rund 85 Prozent der Elementarschulen die Kirchen waren, die miteinander rivalisierten und das Gerücht unbedingt vermeiden wollten, dass sie unpatriotisch eingestellt wären.³⁸ Sie genossen außerdem weitreichende Autonomie, so konnten sie den wenigen Versuchen der Regierungen widerstehen, als diese die Zahl der Schulen mit Typ A oder B, meistens auf Druck der deutschen Regierungen, erhöhen wollten (Regierung Bethlen, 1928) oder alle Schulen bis 1938 ins Typ B umwandeln wollten (Regierung Gömbös, 1935).³⁹ Die Autonomie der Kirchen machte so die echte Reform des Nationalitätenschulwesens generell unmöglich.

Tabelle 2. Zahl der Elementarschulen mit Nationalitätenunterricht (1932/1933)⁴⁰

	Schultypen							
	Typ A		Typ B		Typ C		Insgesamt	
Nationalitäten	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Deutsche	46	10	139	31	263	59	448	100
Slowaken	–	–	2	4	51	96	53	100
Serben	15	79	4	21	–	–	19	100
Kroaten	–	–	4	19	17	81	21	100
Rumänen	–	–	1	9	10	91	11	100
Bunjewazen	–	–	–	–	9	100	9	100
Slowenen	–	–	3	75	1	25	4	100
Insgesamt	61	11	153	27	351	62	565	100

³⁷ Réka Marchut: Töréspontok. A Budapest környéki németiség második világháborút követő felelősségre vonása és annak előzményei (1920–1948). Budapest/Budaörs 2014, 61.

³⁸ Loránt Tilkovszky: Nemzetiségi anyanyelvű oktatás Magyarországon a katolikus elemi iskolákban 1919–1944. In: Századok 129 (1995) 1251–1274, hier 1257–1258.

³⁹ Pál Teleki: A hazai német anyanyelvű tanulók oktatási rendszere tárgyában jelentés a Kormányzó Úr Öfömlétszágának. Budapest, 24. Januar 1939. Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Tanügyigazgatás. K 507, 73. cs. 6. t. 37.

⁴⁰ Quelle: Ferenc Olay: Kisebbségi népoktatás. Budapest 1935, 18–19.

Es stellte die Reformentschlossenheit der jeweiligen ungarischen Regierungen in Frage – worauf die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche aufmerksam machten –, dass die Erhöhung der Zahl der Schultypen A und B nicht einmal dort in nennenswertem Maße erfolgte, wo Träger der Schulen der Staat oder die Gemeinden selbst waren. Seit 1935 konnten auch die Schulen bis 1938 von der Durchführung der Reform unter Berufung auf die fehlenden Bedingungen – wie Zahl und Sprachkenntnisse der Lehrer, und Anzahl der Klassenräume – von Jahr zu Jahr entpflichtet werden. Die Regierungen waren aber in der Zwischenkriegszeit in einer Frage konsequent: Die Genehmigung des Nationalitätenunterrichts in den Mittelschulen kam gar nicht in Frage. Im Februar 1941 trat in den Elementarschulen das ursprüngliche ABC-System wieder in Kraft, da innerhalb weniger Jahre Gebiete, in denen die Mehrheit der Bevölkerung zu selbstbewussten Nationalitäten gehörte, die am Unterricht in ihren Muttersprachen gewöhnt waren, zu Ungarn zurückkehrten. Auf dem Gebiet des Trianon-Ungarn waren jedoch nur die Deutschen in der Lage, diese Möglichkeit mit Hilfe des Dritten Reiches zu nutzen. Der Volksbund wurde sogar Träger nicht nur von Elementar-, sondern auch von Mittelschulen.

Nicht einmal die Humanressourcen des Nationalitätenunterrichts waren in Ungarn gegeben. Weder vom Staat noch von den Kirchen wurden Lehrerbildungsanstalten für den Nationalitätenunterricht errichtet.⁴¹ Die fehlenden Sprachfertigkeiten der Pädagogen wollte man mit Weiterbildungen und Sprachkursen überwinden. Der Mangel an Lehrern mit adäquaten Sprachkenntnissen war eine große Herausforderung für alle Nationalitäten. Besonders schwierig war die Lage aber in den Dörfern mit größeren serbischen und rumänischen Gemeinden, weil viele Lehrer von hier nach der rumänischen und serbischen Besatzung unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg Ungarn für immer verließen oder später für die Nachbarstaaten Rumänien beziehungsweise Jugoslawien optierten.⁴²

In Ungarn war das Privateigentum der Nationalitätenangehörigen in der Zwischenkriegszeit nicht gefährdet. Grund und Boden, Unternehmen waren

⁴¹ Péter Donáth: *Iskola és politika. Az állami német nemzetiségi tanítóképzés magyarországi történetéhez 1919–1944*. Budapest 1998, 17.

⁴² Lászlóné Csobai: *Bedő és Méhkerék román népessége az utóbbi két évtized történeti kutatásainak tükrében*. In: *A Békés Megyei Múzeumok Közleményei* 28. Hgg. Éva N. Varga, Imre Szatmári. Békéscsaba 2006, 259–278, hier 262.

in Sicherheit.⁴³ Der Staat mischte sich jedoch durchaus in die Privatsphäre ein, als in den 1930er Jahren die Magyarisierung der Namen zu einer Voraussetzung für den sozialen Aufstieg im Bereich des vom Staat kontrollierten und finanzierten Arbeitsmarktes wurde.⁴⁴ Nach 1937 übten die Ministerien aber keinen Druck mehr aus.⁴⁵ Nationalistische gesellschaftliche Organisationen warben mit der Losung »patriotische Pflicht« für diesen Schritt in der ländlichen Nationalitätenbevölkerung, die sich in verschiedenen Stadien der Akkulturation befand.⁴⁶ Die Aktion richtete sich gegen die kollektive Erinnerung der Gemeinden.

Die Regierungen von Ungarn sowie die ungarische Gesellschaft hatten ein positives Selbstbild im Zusammenhang mit der Nationalitätenfrage: Die Sicherheit des Privateigentums der Nationalitätenangehörigen und die formelle Garantie der individuellen Rechte war in ihren Augen immer noch eine weiterherzigere Regelung, als jene, die Magyaren in den Nachbarstaaten genossen. Die Assimilationsbestrebungen vor dem Ersten Weltkrieg wurden in der öffentlichen Rede bagatellisiert, aber in der zeitgenössischen Wirklichkeit fortgesetzt. Im Gegensatz zu den Nachbarstaaten gab es in Ungarn in der Zwischenkriegszeit keinen substantiellen Unterschied in der Einstellung der Regierungen gegenüber den einzelnen Nationalitäten (wie etwa in Jugoslawien und Rumänien zwischen den Deutschen und Magyaren): der Staat versuchte alle Nationalitäten im Lande unter Kontrolle zu halten und verfolgte ihre Aktivitäten und Forderungen mit Misstrauen.

2. 2. *Akteure und Mittel*

Die Anwendung des dynamischen triadischen Modells von Rogers Brubaker ist bei einer komplexen Analyse der ungarischen Nationalitätenpolitik im Untersuchungszeitraum nur von begrenzter Relevanz, weil die Akteure um den ungarischen Staat eine eindeutige Dominanz aufwiesen, und weder die Nationalitäten noch ihre Mutterstaaten (außer Deutschland und der deut-

⁴³ Für die nach 1938 wieder angeschlossenen Gebiete ist diese Behauptung wegen der Abschaffung der früheren Agrarreformen nicht allgemeingültig. Vgl. Enikő Sajti: Territoriale Revision und die Nationalitätenverhältnisse. In: *Etudes historiques hongroises* 1990, 393–406, hier 399, 401.

⁴⁴ *Karády – Kozma: Név és nemzet*, 188–244.

⁴⁵ Imre Gábor Nagy: A névmagyarosítás történetéhez. In: *Baranya* 5/6 (1992/1993) 1–2, 63–78, hier 74.

⁴⁶ Zur Typologie der ungarndeutschen Identitätsformen: Gerhard Seewann: Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: *Seewann: Ungarndeutsche*, 95–106, hier 105–106.

schen Minderheit) in der Gestaltung der Politik in Wirklichkeit eine Rolle spielten.⁴⁷ Letztere hatten vor allem nach 1938 größeren Einfluss darauf. Die ersten zwei Jahre nach dem Friedensschluss können mit einer leichten Übertreibung als provisorische Zeit betrachtet werden, die auf die Nationalitätenpolitik der nächsten zwei Jahrzehnte kaum eine Wirkung ausübte. Deshalb wird diese kurze Periode bei der Analyse immer nur als Kontrapunkt erwähnt.

Die meisten ungarischen Akteure, die auf die Gestaltung der Nationalitätenpolitik irgendwelchen Einfluss hatten, waren direkt oder indirekt vom Staat abhängig beziehungsweise waren selbst Teile des Staates. Die Gestaltung der Nationalitätenpolitik fiel nach 1922, der Auflösung des Ministeriums für Nationalitätenangelegenheiten, in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung II des Amtes des Ministerpräsidenten. Andere Organe der Staatsverwaltung folgten der von ihr vertretenen Leitlinie, ebenso die Polizei und die Gendarmerie sowie die von der Regierung unterstützten und finanzierten gesellschaftlichen Organisationen. Die drei großen Kirchen, die römisch-katholische, die calvinistische und die lutherische, hatten ihre Autonomie; ihre Zusammenarbeit mit den Regierungen verlief zwar nicht immer reibungslos, aber ihre Politik stimmte in großen Zügen mit jener des Staates überein. Die mit Aufmerksamkeit verfolgten bekannten Wissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten, Publizisten sowie auch die Politiker der Oppositionsparteien, die sich zum Thema äußerten, nahmen an der Gestaltung der Nationalitätenpolitik nur indirekt, *über die Presse*, durch die öffentliche Meinungsbildung teil, direkten Einfluss auf die laufenden Prozesse hatten sie nur selten.⁴⁸ So entstand ein Netzwerk aus Akteuren, dessen Tätigkeit das mehr oder weniger statische ungarische Modell bestimmte.

Die Abteilung für Nationalitäten und Minderheiten des Amtes des Ministerpräsidenten hatte zweierlei Aufgaben.⁴⁹ Sie koordinierte die Zusammenarbeit der Ministerien (vor allem des Außenministeriums, Innenministeriums und Kultusministeriums) mit dem Amt des Ministerpräsidenten in diesem

⁴⁷ Nach *Brubaker*: *Nacionalizmus*, 61–65, ist der Nationalismus nur mit der gleichzeitigen Untersuchung von Aktivitäten dreier Akteure – Minderheit, Mutterland, Heimatstaat – effektiv zu erforschen.

⁴⁸ *Bellér*: *Az ellenforradalmi rendszér nemzetiségi politikája a válság küszöbén 1930–1931*, 282.

⁴⁹ Gábor Gonda – Norbert Spannenberger: Einführung. In: *Minderheitenpolitik im „unsichtbaren Entscheidungszentrum“*. Der „Nachlass László Fritz“ und die Deutschen in Ungarn 1934–1945. Hgg. Gábor Gonda, Norbert Spannenberger. Stuttgart 2014, 33–42.

Themenbereich und gestaltete mit seinen Stellungnahmen oder Standpunkten auch selbst die staatliche Nationalitätenpolitik. Alle Informationen über die Aktivitäten der nationalen Minderheiten liefen durch die Informationskanäle der Ministerien (und Kirchen sowie gesellschaftlicher Organisationen), in den Händen der Referenten und letzten Endes des Staatssekretärs zusammen. Es kam häufig vor, dass ein Ministerium in bestimmten Fragen um Stellungnahme des Amts des Ministerpräsidenten bat, und die eigentlichen Entscheidungen die Abteilung selbst traf. Inhaber des Amts des Staatssekretärs war zwischen 1921 und 1944 die gleiche Person, Tibor Pataky, enger Vertrauter des Ministerpräsidenten Bethlen.⁵⁰ Diese Kontinuität weist auch darauf hin, dass mindestens die Leitlinien der ungarischen Nationalitätenpolitik in dieser Epoche mehr oder weniger unverändert blieben. Pataky nahm meistens an den Treffen des Ministerpräsidenten mit den Leitern der deutschen Minderheit teil und trug zur Vorbereitung der ungarischen Standpunkte für die Verhandlungen mit den offiziellen Stellen Deutschlands oder der Nachbarstaaten mit seinen Sachkenntnissen bei.

Vom Ministerpräsidentenamt wurden Kommissare für die Angelegenheiten der Deutschen, Slowaken und Rumänen ernannt.⁵¹ Die Kommissare waren eigentlich *verlängerte Arme* der Macht: Sie suchten die von den Nationalitäten bewohnten Gebiete ab und zu auf, schrieben Berichte und unterbreiteten dem Ministerpräsidentenamt Vorschläge; sie waren aber nicht befugt, selbst Entscheidungen zu treffen. Ihre Rolle war zwar nicht entscheidend, aber ihre Stellungnahmen konnten die Meinung der kompetenten Beamten in einzelnen Angelegenheiten stark beeinflussen (nicht selten im Interesse der betroffenen Nationalitätengemeinden). Sie alle fühlten sich der ungarischen Staatsidee verpflichtet und versuchten durch ihre Agitation die *Treue zur ungarischen Nation* im Kreis der Minderheiten weiter zu stärken. Die Assimilation der Nationalitäten hielten sie alle langfristig für unvermeidbar und auch für wünschenswert. Obwohl die Staatsverwaltung über die Ernennung und den Aufgabenkreis der Kommissare offiziell unterrichtet war, kam es vor, dass sie – vor allem der Kommissar der Deutschen – von den zuständigen Angestellten der örtlichen und Kreisebene als Vertreter beziehungsweise als Agent

⁵⁰ Nándor Bárdi: Otthon és haza. Tanulmányok a romániai magyar kisebbség történetéről. Csíkszereda 2013, 317–322.

⁵¹ Loránt Tilkovszky: A szlovákok történetéhez Magyarországon 1919–1945. Kormánybiztosi és más jelentések nemzetiségpolitikai céllal látogatott szlovák lakosságú településekről. Budapest 1989, 4; Zoltán Zilizi: Pechány Adolf és az asszimiláció. Kísérlet a szlovák és a magyar történeti narratíva közelítésére. In: Valóság 57 (2014) 1, 106–114.

der Minderheiten angefeindet wurden.⁵² Das hatte für die Kommissare keine negativen Folgen, weil sie immer mit der Genehmigung und im Auftrag des Amts des Ministerpräsidenten die Gemeinden aufsuchten.

Die von oben nach unten, streng hierarchisch gegliederte territoriale Verwaltung auf der Ministerial-, Bezirks-, Kreis- und Kommunalebene hatte vor allem Exekutivfunktion, somit die Aufgabe, die in der Regierung oder im Parlament getroffenen Entscheidungen auf dem ganzen Gebiet Ungarns zu vermitteln und durchzusetzen. Die Pflichten der Verwaltungsorgane waren durch Gesetze und Verordnungen geregelt, aber sie konnten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über einzelne Angelegenheiten frei entscheiden, sofern sie die Gesetze einhielten. Bei Unsicherheiten hatten sie die Möglichkeit, um Stellungnahme des Vorstehers zu bitten – die entsprechenden Stellungnahmen waren nie in Frage zu stellen. Die Grundhaltung der Staatsverwaltung gegenüber den Nationalitäten war die Distanziertheit. Diese schlug in Misstrauen um, wenn von irgendwelcher Nationalitätenorganisation bekannt wurde, dass sie den Status quo in der betreffenden Gemeinde in Frage stellte.⁵³ Der interne Schriftverkehr zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen beweist, dass die Notare, Oberstuhlrichter, Vize- und Obergespane die aktiven Persönlichkeiten oft für Unruhestifter hielten.⁵⁴

Der Staatsverwaltung standen mehrere Mittel zur Obstruktion der Aktivität der Nationalitäten zur Verfügung. Es konnte von ihr die Gründung von Verbänden, örtlichen Gruppen, Zeitungen verhindert oder erschwert werden, deren Existenz sie unter nationalpolitischem Gesichtspunkt für unerwünscht hielt.⁵⁵ Außerdem waren alle offiziellen Veranstaltungen an ihre Erlaubnis (und Kontrolle) gebunden; wenn das offizielle Ersuchen um die Genehmigung inhaltlich oder formell nicht perfekt formuliert worden war, verweigerten die zuständigen Beamten in der Regel die Zustimmung. Wenn die Verordnungen von den Nationalitäten irgendwie nicht eingehalten wurden – zum Beispiel bei einem unerwarteten, vorher nicht geplanten Treffen von Leuten in öffentlichen Räumen ohne Genehmigung –, dann wurden die Betroffenen

⁵² Marchut: Töréspontok, 55.

⁵³ Die Ursachen dafür konnten vielfältig sein: Gründung und Aktivität neuer Verbände oder Ortsgruppen, Forderungen im Themenkreis des Unterrichts und der Sprache des Gottesdienstes, Gründung von Zeitungen oder Besuche ausländischer Zeitungsredaktionen in den Gemeinden, Fahrten ins Ausland.

⁵⁴ Der Obergespan stand der Verwaltung des Komitats, der Oberstuhlrichter des Kreises, der Notar der Gemeinde vor.

⁵⁵ Tilkovszky: A szlovákok történetéhez, 20–21.

nicht selten von der Gendarmerie vorgeführt und wegen Frevel bestraft.⁵⁶ Wenn die Aktivität bestimmter Personen oder Projekte zum Dorn im Auge der Staatsverwaltung wurde, dann wurden diese von der Polizei oder Gendarmerie auch insgeheim (unter Einbeziehung von Vertrauensleuten) kontrolliert. Alle entsprechenden Berichte bekamen sowohl das Innenministerium als auch das Ministerpräsidentenamt. Nach 1936 mussten – vor allem wegen der Aktivität der deutschen Minderheit – die Obergespanne sogar jeden Monat einen Bericht über die Aktivität der in ihren Komitaten lebenden Nationalitäten zusammenstellen und dem Innenminister sowie der Nationalitätenabteilung des Amts des Ministerpräsidenten weiterleiten. Diese Aufgabe wurde von da an zu einem festen Programm auf allen Verwaltungsebenen und stärkte die Kontrolle über die nationalen Minderheiten weiter.

Das Ministerium der Verteidigung übte auch einen Einfluss auf die Gestaltung der Nationalitätenpolitik aus. Die neu zurückerworbenen Gebiete wurden nach 1938 für einige Monate unter Militärverwaltung gestellt. Ministerpräsident Pál Graf Teleki hatte einen gemäßigten Plan für die Integration dieser Gebiete, der aber während des Weltkrieges zuerst von der Militärverwaltung, später auch von der bürgerlichen Verwaltung außer Acht gelassen wurde.⁵⁷ Während des Weltkrieges war es sogar vorgeschrieben, dass der Anteil von Soldaten, die sich zu einer Nationalität bekannten, in bestimmten Truppen nicht größer als 20–25 Prozent sein durfte. Serbische und rumänische Soldaten, die aus den zurückerworbenen Gebieten einrückten, wurden je nach Möglichkeit technischen Einheiten zugewiesen, damit sie keine Waffen in die Hand bekamen. Oder man teilte sie zur Arbeit in einem Rüstungsbetrieb beziehungsweise auf einem Großgrundbesitz ein.⁵⁸

⁵⁶ Ferenc Eiler: *Németek, helyi társadalom és hatalom. Harta 1920–1989*. Budapest 2011, 66–67.

⁵⁷ Tamás Sárándi: *Fejezetek az észak-erdélyi katonai közigazgatás történetéből*. In: *Limes* 22 (2012) 2, 65–86; Loránt Tilkovszky: *Revízió és nemzetiségpolitika Magyarországon 1938–1941*. Budapest 1967, 323–334.

⁵⁸ Tilkovszky: *Nationalitätenpolitik*, 372–373.

Tabelle 3. Die Bevölkerung Ungarns während des Zweiten Weltkrieges (nach Muttersprache)⁵⁹

	Ungarn nach 1920	Zurückgeworbene Gebiete				Insgesamt
		Tschechoslowakei		Rumänien	Jugo- slawien	
		1938, 1939		1940	1941	
		Ober- ungarn	Karpato- Ukraine	Nordsie- benbürgen	Süd- ungarn	
Ungarisch	8.657.172	892.677	69.761	1.343.695	401.534	11.364.839
Rumänisch	14.161	687	15.414	1.069.211	817	1.100.290
Deutsch	477.057	9.054	9.627	47.508	177.0475	720.291
Ruthenisch	4.582	23.784	501.047	20.622	13.875	563.910
Slowakisch	75.920	116.213	24.669	20.885	32.780	270.467
Serbisch	5.444	90	8	108	159.105	164.755
Jiddisch, hebr.	1.579	11.279	70.630	48.452	385	132.325
Kroatisch	22.269	108	85	73	106.205	128.740
Bunjewazisch	16.490	11	3	10	62.480	78.994
Slowenisch	4.816	11	5	5	65.478	70.315
Zigeunerisch	18.661	5.477	1.753	25.166	6.719	57.776
Sonstige	20.944	2.601	998	1.411	3.589	29.573
Unbekannte	897	30	22	114	15	1.078
<i>Insgesamt</i>	<i>9.319.992</i>	<i>1.062.022</i>	<i>694.022</i>	<i>2.577.260</i>	<i>1.030.027</i>	<i>14.683.323</i>

Die vom Staat unterstützten gesellschaftlichen Organisationen und patriotischen Vereine konzentrierten sich in ihren Tätigkeiten zwar nicht auf die Nationalitäten, aber sie verloren sie auch nicht aus den Augen. Manche von ihnen gründeten Ortsgruppen und hielten Veranstaltungen auch in Dörfern und Städten, die von Nationalitäten bewohnt waren. Manche schrieben sogar regelmäßig Berichte über ihre Aktivität an das Amt des Ministerpräsidenten. Ihre Zielsetzung war die Stärkung der Vaterlandsliebe, die Propagierung der uneingeschränkten Loyalität zur ungarischen Nation und zum ungarischen Staat. Als wichtigste Topoi bedienten sie den Leidensweg des Ungartums und die territoriale Revision als Erlösung. Wenn die Nationalitätenfrage in ihren Veranstaltungen überhaupt auftauchte, dann nur im Kontext der Treue zur

⁵⁹ Quelle: A *Dunatáj*. I. Hg. Elemér Radisics. Budapest 1946, 327.

ungarischen Nation. Die Rechte und Bedürfnisse der nationalen Minderheiten wurden von ihnen meistens nicht einmal erwähnt.

Wichtige Akteure der ungarischen Nationalitätenpolitik waren auch die drei großen Kirchen. Ihre grundsätzliche Einstellung zur Nationalitätenfrage war mit der des Ministerpräsidentenamtes identisch, und ihre Zusammenarbeit mit der staatlichen Administration war mehr oder weniger harmonisch. Diese Kirchen waren stark national eingestellt und verfügten über weitreichende Autonomie in ihren Kompetenzbereichen. So waren sie auch imstande, die manchmal im Vergleich mit ihnen nachgiebigeren minderheitenpolitischen Richtlinien der Regierungen in der Schulfrage informell zu sabotieren. Der Grund dafür war, dass die christliche Führung Angst davor hatte, dass die Gesellschaft eine nationalitätenfreundliche Einstellung der Kirchen negativ beurteilen könnte. Die katholischen und protestantischen Bischöfe warfen sogar den Mitarbeitern des Ministerpräsidentenamtes vor, dass auch die lokale Ebene der Staatsverwaltung selbst gegen die Reformen sei, und in einer solchen Situation könne der Auftritt der Kirchen von der Gesellschaft »falsch« interpretiert werden.⁶⁰ Die gegenüber den Forderungen der Nationalitäten oft misstrauisch eingestellten Pfarrer beziehungsweise Priester sowie die von ihnen abhängigen Lehrerschaften konnten die Eltern sehr oft »vom Unsinn« der staatlichen Initiativen überzeugen.⁶¹ Die Komplexität des Problems zeigt, dass die Elternkonferenzen nicht selten auch ohne Druckausübung gegen die Einführung des echten Nationalitätenunterrichts entschieden.⁶²

Die Sprache des Gottesdienstes war in manchen ethnisch gemischtnational besiedelten Gemeinden eine empfindliche Frage. Meistens verursachte sie kein Problem, weil das Gewohnheitsrecht sowohl von den Gläubigen als auch von den kirchlichen Behörden, Pfarrern und Priestern respektiert wurde. Mancherorts kam es aber vor, dass sich das Gleichgewicht in den ethnischen Verhältnissen der Bevölkerung in kurzer Zeit radikal änderte, so dass die Kirchengemeinde nicht mehr einig war bei der Verteilung der Sprachen der Gottesdienste. Pfarrer und Priester gefährdeten den inneren Frieden, wenn sie auf einmal die alten Regeln nicht mehr beachteten. Über solche Streitfälle wurden sowohl die kirchlichen als auch staatlichen Behörden umgehend in-

⁶⁰ *Tilkovszky*: Nemzetiségi, 1259.

⁶¹ *Ebenda*, 1255.

⁶² *Marchut*: Töréspontok, 61.

formiert. Die Bischöfe entschieden sich für diese oder jene Partei, aber immer autonom, frei von der Einflussnahme staatlicher Behörden.

Die katholische Kirche versuchte auch, den Einfluss der deutschen Organisationen im Kreis seiner Gläubigen durch ihre eigenen Organisationen und Verbände wie dem Katholischen Volksverein oder den Landesrat Katholischer Burschen zu verringern.⁶³ Diese und die von ihnen herausgegebenen Blätter rivalisierten mit dem UDV und später mit dem Volksbund sowie mit deren Wochenzeitungen, weil beide Seiten die deutsche katholische Landbevölkerung als Zielgruppe ihrer Organisationsbestrebungen betrachteten. Drei katholische Bischöfe wurden sogar auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Bethlen Ehrenmitglieder des UDV, und manche Pfarrer traten in die Ortsausschüsse des Vereins bei.⁶⁴ Die meisten von ihnen verfolgten damit das Ziel, die Tätigkeit der Ortsgruppen zu kontrollieren und ihre politischen Aktivitäten noch rechtzeitig zu verhindern.⁶⁵

All das bedeutete aber nicht, dass die meisten Pfarrer und Priester in Ungarn minderheitenfeindlich eingestellt gewesen wären. Es gab allerdings auch Fälle, in denen Geistliche, die nationalitätenspezifische Ansprüche ihrer Gemeinden unterstützten und bereit waren, sich dafür zu engagieren, deswegen diffamiert wurden. Das beste Beispiel dafür war Lajos Zsigmond Szeberényi, der evangelisch-lutherische Propst von Békéscsaba, der sein Wort für die sprachlichen Rechte der Slowaken in Ungarn erhob.⁶⁶ Seine gemäßigte Person wurde mit der Zeit auch für den Bischof unangenehm, weil er sich mit den grundlosen Vorwürfen und Anklagen auch vor der inneren Öffentlichkeit der Kirche beschäftigen musste. Überdies war die Staatstreue Szeberényis trotz seiner Solidarität mit den Nationalitäten nicht zu bestreiten.

An den zweiten und dritten Spitzen des Dreiecks im triadischen Modell von Brubaker standen die Nationalitäten selbst und ihre Mutterstaaten. Diese Akteure spielten aber bei der Gestaltung der Nationalitätenpolitik von Ungarn im Vergleich mit dem ungarischen Staat eine weit untergeordnete Rolle. Aus mehreren Gründen hatten die Nationalitäten und die Nachbarstaaten

⁶³ András Grósz: *A Deutschungar Bleyer Jakab – különös tekintettel a katolikus egyházhoz fűződő kapcsolatára (1920–1933)*. Budapest 2014, 54, 106 [Dissertation, Typoskript].

⁶⁴ Norbert Spannenberger: *Die katholische Kirche in Ungarn 1918–1939. Positionierung im politischen System und „Katholische Renaissance“*. Stuttgart 2006, 144.

⁶⁵ Grósz: *A Deutschungar*, 101.

⁶⁶ Loránt Tilkovszky: *Szeberényi Lajos Zsigmond és a magyarországi szlovákok*. In: *A Kárpát-medence vonzásában. Tanulmányok Polányi Imre emlékére*. Hgg. Ferenc Fischer [u. a.]. Pécs 2001, 517–534, hier 526–532.

(außer den Deutschen und Deutschland) kaum einen oder sogar keinen Einfluss auf die ungarische Nationalitätenpolitik. Erstens war die Größe der konnationalen Gruppen in der Relation Ungarn – Nachbarstaaten asymmetrisch. Dieser Umstand schloss in der gespannten Situation nach dem Ersten Weltkrieg eine eventuelle Reziprozität automatisch aus. Zweitens hatten die Staaten diametral entgegengesetzte Zukunftshorizonte, was die Kommunikation zwischen ihnen in der Nationalitätenfrage unmöglich machte. Der Einfluss der Nachbarstaaten erschöpfte sich auf den Kampf in der (inter)nationalen Presse und den Organisationen, den auch das Ministerpräsidentenamt mit Aufmerksamkeit verfolgte, und auf die Zusendung von Büchern und Zeitungen seitens gesellschaftlicher Vereine.⁶⁷ Drittens waren die Nationalitäten (außer den Deutschen) zahlenmäßig klein und lebten meistens verstreut im Land; so war der Erfolg ihrer eventuell landesweiten oder regionalen Organisation zweifelhaft. Die meisten Nationalitäten in Ungarn konnten höchstens auf das öffentliche Leben ihrer Gemeinden Einfluss nehmen, nicht aber auf die Nationalitätenpolitik selbst – sie waren ja deren Objekte. Die einzige Ausnahme waren die Deutschen.

Der Einfluss von Deutschland auf die Nationalitätenpolitik war vor allem Ungarns langfristigen außenpolitischen Zielsetzungen und der Aktivität der deutschen Minderheitenorganisation zu verdanken. Er scheint aber nur im Vergleich mit den anderen Akteuren groß gewesen zu sein; er wurde erst nach 1938 beziehungsweise 1940 wirklich bedeutend.⁶⁸ Bis dann hielt zwar das Auswärtige Amt die Lage der deutschen Minderheit auf der Tagesordnung der diplomatischen Verhandlungen, war aber nicht in der Lage, für sie ohne die Gefährdung der zwischenstaatlichen Beziehungen energisch

⁶⁷ Die Zustellung dieser muttersprachlichen Drucksachen versuchte das Innenministerium zu verhindern. 1929 reichten vier slowakische Organisationen in den Vereinigten Staaten von Amerika Petitionen beim Völkerbund ein, in denen sie Beschwerde gegen die Unterdrückung der Slowaken in Ungarn erhoben. Obwohl sie offiziell nichts erreichten, wurde eine große Kampagne in der internationalen Presse gegen Ungarn geführt. Die Aktion wurde von der tschechoslowakischen Regierung organisiert. Krisztina Eszter Szuda: A magyarországi szlovákság a genfi Európai Nemzetiségi Kongresszuson. In: Tavaszi szél 2018. Konferencia. Hgg. Gábor Keresztes, Csaba Szabó. Budapest 2018, 697–712, hier 702–703; Tilkovszky: Szeberényi, 528–529.

⁶⁸ Nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch 1940 wurde dem Volksbund ein viel größerer Bewegungsraum gewährt als zuvor dem UDV. *Deutsch-ungarisches Protokoll (Dokumente über den Zweiten Wiener Schiedsspruch)*. Wien, 31. August 1940. In: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik [im Folgenden: ADAP]. Serie D. Band X. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Göttingen 1963, 482–484.

aufzutreten.⁶⁹ Die ungarischen Regierungen hielten ihre Nationalitätenpolitik für »innere Sache«.⁷⁰ In dieser Situation übten die deutschen Regierungen sehr lange meistens indirekt, mit Hilfe der teilweise von ihnen unterstützten gesellschaftlichen Organisationen sowie der deutschen Presse Druck auf die ungarischen Entscheidungsträger aus.⁷¹ Ingeheim wurden der UDV beziehungsweise später die mit der offiziellen Richtlinie des UDV unzufriedene Volksdeutsche Kameradschaft (die Anhängerschaft von Franz Basch) und deren Wochenzeitungen teilweise von Deutschland finanziert.⁷² Bis 1938 gelang es Berlin, eine Korrektur in der Schulpolitik sowie kleinere Erfolge in der Tagespolitik gegenüber der deutschen Minderheit zu erzielen.

Die deutsche Minderheit konnte aufgrund ihres im Vergleich mit den anderen Nationalitäten verhältnismäßig hohen Organisationsgrad als Faktor bei der Gestaltung der Nationalitätenpolitik auftreten. Die führenden Persönlichkeiten um Jakob Bleyer und später um Franz Basch hätten es gern gesehen, wenn Deutschland für die Interessen des Ungarndeutschtums als Schutzmacht bei Rechtsverletzungen in jedem Einzelfall interveniert hätte. Diese Erwartung ging bis 1940 (und teilweise auch später) wegen der deutschen Staatsräson nicht in Erfüllung. Mit der deutschen finanziellen Unterstützung seines Kreises genoss aber Bleyer trotz der restriktiven ungarischen Politik eine kleine Bewegungsfreiheit.

Der UDV und später auch die Volksdeutsche Kameradschaft stellten eigentlich mäßige Forderungen, die sich auf den Sprachgebrauch, das Schulwesen und die Organisationsfreiheit bezogen. Um diese Ziele zu erreichen, setzten sie eine Reihe von Instrumenten ein. Bleyer hatte die Möglichkeit, die Probleme von Zeit zu Zeit nicht nur mit den ungarischen, sondern auch mit

⁶⁹ Bleyer wurde sogar 1933 offiziell darum gebeten, die deutsch-ungarischen Beziehungen nicht zu gefährden. Auswärtiges Amt an Deutsche Gesandtschaft Budapest. Berlin, 11. August 1933. In: A Wilhelmstrasse és Magyarorszá. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933–1944. Hgg. György Ránki [u. a.]. Budapest 1968, 55.

⁷⁰ Ministerpräsident Gyula Gömbös an Reichskanzler Adolf Hitler. Budapest, 14. Februar 1934. In: ADAP. Serie C. Band II/2. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Göttingen 1973, 466–470.

⁷¹ Zum Beispiel über den Deutschen Schutzbund für das Grenz- und Auslandsdeutschtum und den Verein für das Deutschtum im Ausland. Diese Organisationen genossen trotz der staatlichen Unterstützung bestimmte Bewegungsfreiheit. Bastian Schot: Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Marburg/Lahn 1988.

⁷² Die ungarischen Regierungen gewährten dem UDV jährlich eine Unterstützung von 10.000 Pengő (*Die Nationalitäten in den Staaten Europas* 336). Diese Summe entsprach damals ca. 7.500 RM. Das Auswärtige Amt unterstützte die Organisation heimlich mit 35.000 RM und den Verein für das Deutschtum im Ausland mit 86.000 RM. *Spannenberger*: Der Volksbund, 106.

kompetenten deutschen Persönlichkeiten hinter den Kulissen zu besprechen. Als Abgeordneter der Regierungspartei nutzte er manchmal auch die Gelegenheit, im Interesse der Minderheiten eine Rede im Abgeordnetenhaus zu halten.⁷³ Der UDV und auch die Volksdeutsche Kameradschaft verfügten über gute Beziehungen zu Zeitungen in Deutschland, die über die Lage der Deutschen in Ungarn gern berichteten. Sie waren aber auch in der Lage, notfalls die deutsche Minderheitenpresse der Nachbarstaaten zu mobilisieren. Währenddessen hatten die ungarndeutschen Zeitungen eine Schlüsselposition inne: Ihre Rolle war bei der Organisation der örtlichen Gruppen sowie bei deren Mobilisierung unverzichtbar – sie organisierten die soziale Basis. Die Wirkung der Aktivität der Deutschen in Ungarn blieb aber auf die Gestaltung der staatlichen Nationalitätenpolitik zwischen 1920 und 1938 eher begrenzt. Trotz der Konflikte mit den Regierungen und Kirchen wurden nur einige Regelungen im Bereich der Schulpolitik geändert (neue Schulbücher 1930, Änderung der Schultypen 1935), die Grundeinstellung der Regierungen zur Nationalitätenfrage blieb jedoch unverändert.⁷⁴ Radikale Schritte gegen die Nationalitätenpolitik von Ungarn wurden aus politischen Gründen vermieden: Es wurde weder eine deutsche Parteigründung angeregt noch eine Petition gegen die Nationalitätenpolitik von Ungarn beim Völkerbund eingereicht.

Während des Zweiten Weltkrieges änderte sich diese Lage grundlegend. Der Volksbund verfügte mit Hilfe des Dritten Reiches über viel größeren Handlungsspielraum als dem UDV je zustand. Er Volksbund war im Sinne des Wiener Volksgruppenabkommens 1940 berechtigt, seine Ortsgruppen frei zu organisieren, die regionale Ebene auszubauen, Kindergärten, Elementarschulen, Bürgerschulen und Gymnasien zu gründen. Aber die zuständigen Behörden machten seine Funktionäre oft darauf aufmerksam, dass der Volksbund nicht über den ungarischen Gesetzen stehe. Die zuständigen Leiter der Organisation und die deutsche Gesandtschaft erhoben zwar wiederholt Beschwerde gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung, aber für Berlin war die deutsche Volksgruppe während des Weltkrieges vor allem als menschliche

⁷³ Die Reden verursachten meistens Skandale im Abgeordnetenhaus, weil viele Abgeordnete Bleyer wegen seiner Kritik an der Nationalitätenpolitik für einen pangermanischen Agitator hielten. Zu seiner letzten Parlamentsrede und deren Folgen: Béla Bellér: Az ellenforradalmi rendszér német nemzetiségi politikájának válsága 1932–1933-ban. In: Történelmi Szemle 28 (1985) 4, 602–620, hier 610–616.

⁷⁴ Peter Jekel: Lehrbücher für die deutschen Minderheitsschulen mit A-, B- und C-Typus. In: Sonntagsblatt 10 (1930) 5 (23. November).

und wirtschaftliche Ressource wichtig, die ihre Kräfte für das Reich zu mobilisieren bereit war. (Die deutsche Regierung hatte sowieso vor, die Volksgruppe nach dem Weltkrieg umzusiedeln.⁷⁵) Die ungarischen Staatsbeamten waren nach der Radikalisierung des Volksbunds und dem Vorstoß der nationalsozialistischen Ideologie in der Minderheitenorganisation überzeugt davon, dass es gerecht war, die Loyalität und Staatstreue der Deutschen auch in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten in Frage gestellt zu haben. Diese unveränderte Einstellung bewies auch der Brief von Miklós Horthy an Adolf Hitler 1939, in dem der Reichsverweser die Idee der *freiwilligen* Umsiedlung der Deutschen aus der Region (so auch aus Ungarn) uneingeschränkt begrüßte und unterstützte.⁷⁶

Obwohl die Staaten Ungarn, Rumänien und die Slowakei im Zweiten Weltkrieg zu einem Bündnis gehörten, waren ihre Zukunftspläne miteinander nicht kompatibel. Diese Tatsache wirkte sich auch auf ihre jeweilige Nationalitätenpolitik aus. Ungarn versuchte während des Weltkrieges, in seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten das Prinzip der Reziprozität durchzusetzen. Doch die minderheitenfeindlichen Schritte eines Staates riefen so im anderen Staat ähnliche Reaktionen hervor. Solches geschah beispielsweise bei der Expatriierung (Ungarn – Rumänien) und der Genehmigung von Minderheiteninstitutionen (Ungarn – Slowakei).⁷⁷

3. 1945–1990

Die einschlägige Fachliteratur beurteilt die Nationalitätenpolitik von Ungarn in der sozialistischen Ära kritisch. Obwohl die meisten Autorinnen und Autoren die positiven Anregungen in den 1970er–1980er Jahren anerkennen, betonen sie auch die Objekt-Rolle der Nationalitäten als wichtigsten Grund für die massiven Assimilationstendenzen.

⁷⁵ Norbert Spinnenberger: A magyarországi Volksbund Berlin és Budapest között. Budapest 2005, 188–191.

⁷⁶ Reichsverweser Miklós Horthy an Reichskanzler Adolf Hitler. Budapest, 3. November 1939. In: ADAP. Serie D. Band VIII. Hgg. Hans Rothfels [u. a.]. Baden-Baden 1961, 328–329, hier 328.

⁷⁷ Nándor Bárdi: Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolattörténete. Pozsony 2004, 89; Tamás Sárándi: Nemzetiségpolitikák mérlege. A magyar és a román lakosságot 1940–1944 között ért sérelmek vizsgálata a német-olasz tiszi bizottságok működésének tükrében. In: Magyar Kisebbség 19 (2014) 1, 74–127.

3. 1. *Periodisierung der ungarischen Nationalitätenpolitik nach 1945*

Den vierzig Jahren kommunistischer Nationalitätenpolitik ging eine kurze Periode voraus, die durch die Bestrebungen der bürgerlichen Koalitionsparteien bestimmt war. In den vier Jahren vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Machtübernahme der kommunistischen Partei (1945–1949) genossen die Südslawen und die Slowaken dank der Position der slawischen Nachbarstaaten Ungarns in der internationalen Politik viel größere Bewegungsfreiheit in der Selbstorganisation als in der Zwischenkriegszeit.⁷⁸ Die offizielle Politik des Staates gegenüber den Nationalitäten machte damals Unterschiede zwischen den einzelnen ethnisch-nationalen Gruppen: Solange sich die politische Elite der Südslawen und der Slowaken die Grundstruktur der Vertretungsorgane (Verbände mit Zeitungen) ausbauen und betätigen durften und sich im Bereich des Unterrichtswesens und der Kultur frei organisierten,⁷⁹ brachten diese Jahre für die Deutschen die allgemeine politische und wirtschaftliche Diskriminierung, gesellschaftliche Ächtung mit sich. Ihnen wurde die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verweigert, und die Hälfte von ihnen (ca. 200.000 Personen) wurde in die amerikanische und sowjetische Besatzungszone Deutschlands vertrieben.⁸⁰ Die Angehörigen der slowakischen Minderheit konnten im Sinne des Abkommens vom 27. Februar 1946 über den Bevölkerungsaustausch zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei, freiwillig in die Tschechoslowakei übersiedeln.⁸¹ In Folge dieser teilweise durch die Interessenvertretung der Minderheit organisierten Aktion siedelten rund 70.000 Slowaken in das nördliche Nachbarland Ungarns um.⁸²

⁷⁸ 1945 wurde die Antifaschistische Front der Slawen in Ungarn (Slowaken, Südslawen) ins Leben gerufen. Die Organisation löste sich mit der Zeit auf, und es wurde der Demokratische Verband der Südslawen in Ungarn und der Verband der Slawen in Ungarn (Slowaken) gebildet. Letzterer gestaltete sich 1948 zum Demokratischen Verband der Slowaken in Ungarn um. Im gleichen Jahr konstituierte sich der Verband der Rumänen in Ungarn. László Kővágó: *Nemzetiségek a mai Magyarországon*. Budapest 1981, 60–61.

⁷⁹ István Fehér: *Az utolsó percben. Magyarország nemzetiségei 1945–1990*. Budapest 1993, 135–145; Gizella Föglein: *A nemzetiségi oktatás jogi szabályozása Magyarországon 1945–1956*. In: Dies.: *Nemzetiség vagy kisebbség?* Budapest 2000, 59–78, hier 60–72.

⁸⁰ Zur Vertreibung der Ungarndeutschen: Ágnes Tóth: *Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch*. München 2001.

⁸¹ Ebenda, 177–196; Fehér: *Az utolsó percben*, 102–115.

⁸² Barbara Kacerová: *A lakosságcserevel foglalkozó csehszlovák–magyar vegyes bizottság működése 1946–1949*. In: *Hív az anyaföld? A Csehszlovákia és Magyarország közti lakosságcsere 1946–1948*. Hgg. Mária Zsilák, József Demmel. Békéscsaba 2020, 106–136.

Die Praxis der unterschiedlichen Behandlung der Nationalitäten durch den Staat setzte sich in der stalinistischen Ära bis zur Mitte der 1950er Jahre fort. Die nach der kommunistischen Machtübernahme im August 1949 verabschiedete Verfassung schrieb zwar die Gleichheit der Staatsbürger und das Verbot der Diskriminierung der Nationalitäten vor. Doch die effektive Gleichstellung der Deutschen geschah de facto erst 1955, als der Kulturverband der Deutschen Werktätigen in Ungarn auf die Initiative der Staatspartei gegründet wurde.⁸³ Wegen des Konflikts der Sowjetunion – damit auch von Ungarn – mit Jugoslawien wurden auch viele an der Staatsgrenze lebende Südslawen zwischen 1949 und 1955 ins Gefängnis oder in die Internierungslager gebracht.⁸⁴ Nach 1955 beziehungsweise der Revolution von 1956, an der die Nationalitäten nicht als selbständige soziale Gruppen teilnahmen, machte der Staat offiziell keinen Unterschied mehr unter den Nationalitäten (in vier Jahrzehnten erfolgte gegenüber den Deutschen und den Südslawen keine Wiedergutmachung des Unrechts). Tauchten in der Interessenvertretung der kulturellen Nationalitätenverbände von Zeit zu Zeit dennoch manche Unterschiede auf, so hingen sie vom subjektiven Faktor, von informellen Kontakten der Verbandsrepräsentanten zu Funktionären der Partei oder der Staatsverwaltung ab.

Obwohl sich die vierzig Jahre staatlicher Nationalitätenpolitik in mehrere Phasen unterteilen lassen, sind einige Merkmale für die ganze Zeit oder zumindest für den größten Teil davon charakteristisch, natürlich mit Akzentverschiebungen. Erstens waren die ideologischen Grundlagen und teilweise auch die Gestaltung der Nationalitätenpolitik nach sowjetischem Muster bestimmt. Der Einfluss der Sowjetunion war auch in diesem Bereich spürbar. Seit den 1960er Jahren griffen die Staatspartei, so auch die Verwaltungsorgane und die Medien in ihren Argumentationen ständig auf die Nationalitätenpolitik Lenins zurück, wenn sie die jeweilige Praxis der staatlichen Politik ideologisch legitimieren wollten. Der Inhalt der *Leninschen Prinzipien* blieb aber für die Bevölkerung (und auch für den großen Teil des Parteiapparats) verborgen. Theoretisch bedeutete die *sozialistische Art der Nationalitätenpolitik*, dass die nationale Unterdrückung und der Chauvinismus abzulehnen und das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten unter bestimmten Umständen vom

⁸³ Gerhard Seewann: Das Ungarndeutschtum 1918–1988. In: Seewann: Ungarndeutsche, 107–128, hier 119.

⁸⁴ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 145; Ágnes Tóth: A „nagypolitika“ erőterében. Délszlávok Magyarországon, 1945–1948. In: Magyarok és szerbek a változó határ két oldalán, 1941–1948. Történelem és emlékezet. Hgg. Árpád Hornyák, László Bíró. Budapest 2016, 337–372.

Staat zu unterstützen sei.⁸⁵ Der Begriff wurde aber sehr schnell zu einer »leitmotivisch verwendeten Standardformel«, einer leeren Phrase, obgleich die Staats- und Parteiführung seit Anfang der 1970er Jahre bemüht war, das Leben der Nationalitäten anzuregen.⁸⁶

Allerdings war die Nationalitätenpolitik nicht nur der jeweils aktuellen Ideologie der Staatspartei untergeordnet, sondern auch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der von der Sowjetunion stark abhängigen und teilweise gelenkten Eliten. Die Umformung der Gesellschaft im sozialen und wirtschaftlichen Bereich war besonders in den 1950er und 1960er Jahren vorrangig, aber die zentrale Rolle der ideologischen Bestimmtheit geriet erst ganz am Ende der 1980er Jahre in den Hintergrund. Diese genoss immer Vorrang gegenüber der Nationalitätenproblematik selbst. So verwundert es nicht, dass sich die staatliche Nationalitätenpolitik unter solchen Umständen vor allem auf die Kulturpolitik beschränkte.⁸⁷

Zweitens waren die Nationalitäten in der ganzen Ära nur Objekte, nicht aber Subjekte der offiziellen staatlichen Politik.⁸⁸ Die Führungsrolle der Staatspartei, welche die ganze Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bis zuletzt kontrollierte, schloss im Vornhinein aus, dass die Nationalitäten in Ungarn als von unten organisierte soziale Gruppen auftraten. Daraus ergab sich auch, dass die Nationalitätenverbände keine Mitgliedschaft hatten. Folglich fehlte es ihnen an gesellschaftlicher Legitimation.

Drittens war eine wichtige Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen in den 1950er–1960er Jahren der große sozioökonomische Wandel (auch) im Kreis der Nationalitäten. Die Kollektivierung der Landwirtschaft, die forcierte Industrialisierung und Urbanisierung trugen (zusammen mit den Migrationswellen nach dem Weltkrieg) dazu bei, dass sich die Dorfgemeinschaften schließlich auflösten, und viele Nationalitätenangehörige vom Land in die Stadt zogen.⁸⁹ Dadurch änderte sich allmählich auch der soziokulturelle Hintergrund dieser Familien.

⁸⁵ Zu den *Leninschen Prinzipien*: Seewann: Geschichte der Deutschen, II, 369–373; Kathrin Sitzler: Ideologische Grundlagen der ungarischen Nationalitätenpolitik. In: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung 33 (1984) 9, 473–481.

⁸⁶ Ebenda, 473.

⁸⁷ Dobos: A kisebbség joga, 80.

⁸⁸ Die theoretische Möglichkeit zur Änderung war nach 1968 gegeben, aber die Einstellung der Staatspartei änderte sich in dieser Hinsicht nicht. Seewann: Das Ungarndeutschtum, 126.

⁸⁹ Ebenda, 117.

Viertens ging die ungarische Regelung der Nationalitätenrechte nach 1956 über die Erwartungen des Völkerrechts weit hinaus, was auch damit zusammenhing, dass nur wenige Anforderungen im Völkerrecht für dieses Gebiet wegen des Widerstands vieler Staaten nach dem Weltkrieg formuliert wurden.⁹⁰ Die betroffenen staatlichen Organe fühlten sich aber oft nicht an die Buchstaben (und den Geist) der Gesetze gebunden. (Kein nationalitätenspezifisches Phänomen war es, dass die Menschenrechte in Ungarn nicht immer geachtet wurden, die Beschneidung dieser Rechte war ja systemimmanent.)

Die kommunistische Ära lässt sich grob in zwei größere Perioden unterteilen: in die Zeit zwischen 1949 und 1968, und in die Jahre von 1968 bis 1989.⁹¹ Die Grenze zwischen den beiden Teilphasen war eher fließend. In der ersten war die Einstellung der Partei zur Nationalitätenproblematik durch die *Automatismusthese* bestimmt. Die Konzeption wurde von der Sowjetunion übernommen. Danach lassen sich alle gesellschaftlichen Probleme, so auch die Nationalitätenfrage, mit der Beseitigung der Klassengegensätze und der Durchsetzung des Sozialismus in allen Bereichen des Lebens lösen. Die Assimilation der Nationalitäten ohne *direkten* Assimilierungsdruck war auch gerngesehen.⁹² Die Erwartung gegenüber den Nationalitäten war zu dieser Zeit vor allem der Beitrag zur Systemstabilisierung. Als Folge dieser Einstellung bildete sich keine einheitliche offizielle Konzeption für den Schutz von Minderheiten heraus.⁹³ Beschlossen wurde, dass sich die staatliche Nationalitätenpolitik in der Zukunft vor allem auf die Unterstützung der Kulturgruppen und den Unterricht der Nationalitätensprachen (als Fremdsprachen) beschränkt. Die Nationalitätenverbände fanden auch ihren Platz in der Orga-

⁹⁰ Georg Brunner: Der völkerrechtliche Minderheitenschutz und die deutsche Volksgruppe in Ungarn. In: Südosteuropa-Mitteilungen 28 (1988) 3, 236–251, hier 250.

⁹¹ Ágnes Tóth teilt den Zeitraum 1945–1970 in vier Perioden auf. 1945–1948/1949: Neu-alte Nationalitätenpolitik während der Sowjetisierung; 1950–1955: Anpassung der stalinistischen Nationalitätenpolitik; 1956–1965: Zeit der Korrektur und Regression; 1965–1970: Neuausrichtung der Nationalitätenpolitik (Ágnes Tóth: *Németek Magyarországon 1950–1970*. Budapest 2020, 39–84). Bei Balázs Dobos ist die Periodisierung leicht abgeändert: 1. Fünfziger Jahre (1948–1956). 2. Kádár-Ära (1956–1989): 1956–1958; 1958–1967; 1967–1978; 1978–1987; 1988–1990. B. Dobos: Magyarországi nemzetiségek a kommunista rendszer kiépülésétől a rendszerváltásig. In: *Az együttélés történelme. Nemzetiségi kérdés Magyarországon*. Hgg. Béni L. Balogh [u. a.]. Budapest 2020, 289–308.

⁹² Dobos: A kisebbség joga, 79.

⁹³ Gerhard Seewann: Minderheitenfragen aus Budapester Sicht. Ungarns Nationalitäten – magyarische Minderheiten. In: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung 33 (1984) 1, 1–14, hier 2–3.

nisationsstruktur des Staates im Rahmen der Patriotischen Volksfront.⁹⁴ Ihre primäre Aufgabe wurde – neben der auf die Nationalitätenkultur fokussierende Tätigkeit – die Verbreitung der jeweiligen Partei- und Regierungspolitik in der Minderheitenbevölkerung.⁹⁵

1968 wurde die Konzeption der forcierten Assimilation nach dem Beschluss des Politbüros der Partei aufgegeben.⁹⁶ In der Phase der *Liberalisierung* der Nationalitätenpolitik wurde die Wichtigkeit der Integration betont, und die Kultur und Sprache der Nationalitäten waren auch offiziell hochgeschätzt.⁹⁷ Die *relative* Aufwertung der Nationalitätenfrage im politischen Programm der Staatspartei zeigte sich auch darin, dass sie seit den 1970er Jahren ständig die *Brücken-Rolle* der Minderheiten gegenüber den Mutterstaaten betonte – nicht nur in den Medien von Ungarn, sondern auch auf internationaler Ebene.⁹⁸ Es gab zwar viele positive Anregungen seitens der Partei, aber die Voraussetzung für eine erfolgreiche, effektive Nationalitätenpolitik wurde nicht geschaffen: Die Selbstorganisation der Nationalitäten (örtliche und regionale Gruppen der Verbände mit Mitgliedschaft) wurde auch in diesen Jahrzehnten nicht genehmigt.⁹⁹ Die Nationalitäten wurden nicht einmal in dieser Periode zu Subjekten der Nationalitätenpolitik. Viele positive quantitative Änderungen traten in Teilbereichen (Unterrichtswesen, Kulturförderung) ein, die aber nicht zur grundlegenden Reform des Systems führten.

3. 2. Institutionelle Akteure in der Gestaltung der Nationalitätenpolitik

An der Gestaltung der Nationalitätenpolitik nahmen staatlicherseits verschiedene Institutionen der Staatsverwaltung, der Staatspartei und der Patrioti-

⁹⁴ Endre Kukorelli: Die „Patriotische Volksfront“ im politischen System der Ungarischen Volksrepublik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 15 (1984) 1, 94–101.

⁹⁵ Az MSZMP PB határozata a nemzetiségek közötti végzendő politikai, oktatási és kulturális munkáról. Budapest, 7. Oktober 1958. In: *Pártállam és nemzetiségek 1950–1973*. Hg. Ágnes Tóth. Kecskemét 2003, 286; „A németajkú lakosok magukénak vallják a népfront célkitűzéseit“. Dr. Wild Frigyes nyilatkozata. In: *Népfront* 11 (1966) 12, 28–29, hier 29.

⁹⁶ Az MSZMP KB Politikai Bizottságának határozata a magyarországi nemzetiségek helyzetéről. Budapest, 17. September 1968. In: *Pártállam és nemzetiségek* 413–419, hier 414.

⁹⁷ Seewann: Minderheitenfragen, 3–4; Ágnes Tóth: A nemzetiségpolitika újragondolása (1965–1970). In: *Kisebbségkutatás* 26 (2017) 1, 7–31.

⁹⁸ Seewann: Minderheitenfragen, 6–11; György Földes: Kádár János külpolitikai és nemzetközi tárgyalásai 1956–1988. I. Budapest 2015, 186.

⁹⁹ Dobos: A kisebbség joga, 94.

schen Volksfront auf mehreren Ebenen teil.¹⁰⁰ Das Verhältnis von Unter- und Überordnung zwischen den Organen der Staats- und Parteiverwaltung war im Alltagsleben nicht immer eindeutig, wenngleich politische Richtlinien und strategische Entscheidungen stets von den normierenden Oberinstanzen der Partei getroffen wurden. Das Politbüro traf alle zehn Jahre (1958, 1968, 1978) Beschlüsse, welche die Zielsetzungen der Nationalitätenpolitik der nächsten Jahre und die Erwartungen der Partei in Bezug auf konkrete Schritte formulierten. Mit den aktuellen Verhältnissen beschäftigten sich verschiedene Abteilungen des Zentralkomitees der Staatspartei. Besonders großen Einfluss hatten die Kulturelle Abteilung, ihr 1984 eingerichteter Koordinierungsausschuss für Nationalitätenangelegenheiten, die Kommission für Agitation und Propaganda und – in der Zeit der Liberalisierung – die Kommission für Außenpolitik.

Das Zentralkomitee hatte durch seine Abteilungen direkte Verbindung zur Nationalitätenabteilung des Ministeriums für Bildung oder Kultur (zum obersten Entscheidungsträger in der Staatsverwaltung), die für die Vorbereitung der Entscheidungen des Politbüros, die Daten- und Informationslieferung an das Zentralkomitee und die operative Umsetzung langfristiger Ziele der Partei verantwortlich war.¹⁰¹ Der Kompetenzkreis der Abteilung änderte sich ab und zu in den 1950er und 1960er Jahren, bis dann 1968 die Struktur und Kompetenz der *Ständigen Abteilung* endlich für längere Zeit geregelt wurde.¹⁰² Außer dem Administrator arbeiteten hier nur vier Personen, von denen alle für die Angelegenheiten je einer Nationalität und eines Bereichs der Nationalitätenpolitik (Unterrichtswesen, Kultur und Medien, Finanzierung und organisatorische Aufgaben) zuständig waren. Die Abteilung war aber berechtigt, für spezielle Aufgaben die Arbeit von Sachverständigen in Anspruch zu nehmen.¹⁰³ 1980 wurde ein Beratender Ausschuss für Nationalitätenangelegenheiten im Ministerium gegründet, und die Abteilung war seit diesem Zeitpunkt als Sekretariat dieses Ausschusses tätig.¹⁰⁴ 1988 wurde sie einem Staatsministerium zugeordnet, das für die Koordinierung der Nationa-

¹⁰⁰ Balázs Dobos: Kisebbségpolitika és kisebbségpolitikai intézményrendszer Magyarországon 1948–1993 között. In: *Regio* 18 (2007) 3, 147–172.

¹⁰¹ Ebenda, 149.

¹⁰² Dobos: A kisebbség joga, 88.

¹⁰³ A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Osztályának előterjesztése a Nemzetiségi Osztály feladatáról, hatásköréről és ügyköri beosztásáról. Budapest, 2. Januar 1969. In: *Pártállam és nemzetiségek* 442–445.

¹⁰⁴ Dobos: A kisebbség joga, 94.

litätenangelegenheiten zwischen den Ministerien ins Leben gerufen wurde. Die Relevanz der Nationalitätenfrage für die Regierung der letzten Jahre der sozialistischen Ära zeigt auch, dass die Stellung des für die Nationalitäten zuständigen staatlichen Organs in der Regierungshierarchie höher stand als früher.

Auf der Bezirks- Kreis- und Gemeindeebene hatten vor allem die Räte und die mit ihnen parallel aufgestellten Parteikomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei Einfluss auf das Leben der Nationalitäten. Die Haltung der Staatsverwaltung zu dieser Problematik war nur zum Teil durch Richtlinien der Partei bedingt; mindestens ebenso wichtig war, ob sich die zuständigen Persönlichkeiten (Parteisekretäre, Ratspräsidenten) mit dem Thema verbunden fühlten. Nicht selten kam es vor, dass die vom Politbüro erwarteten Aufgaben von den betroffenen Organen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht richtig durchgeführt wurden. Der Grund dafür waren vom Ende der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre die Antipathie und das Misstrauen (vor allem gegenüber den Deutschen), später eher die Unempfindlichkeit und Indifferenz gegenüber der Nationalitätenfrage und die Überzeugung, dass dieses Thema das allerletzte unter den wichtigen Aufgaben sei, um die man sich kümmern müsse.¹⁰⁵

Eine Art *sozialistische Demokratisierung* setzte in der Nationalitätenfrage nach 1978 ein. In diesem Jahr schlug das Politbüro den Komitatsräten vor, Nationalitätenausschüsse aufzustellen, sofern viele Nationalitätenangehörige auf ihrem Gebiet sesshaft waren. Solche Ausschüsse wurden vor allem in den 1980er Jahren (auch auf Kreis- und Stadtebene) ins Leben gerufen, sie hatten aber letztlich nur beratende Funktion.¹⁰⁶ Diese Ausschüsse traten nur sporadisch zusammen, und die Durchführung ihrer Vorschläge hing ausschließlich vom Wohlwollen der Verwaltungsleitung ab. In der Kompetenz der Ausschüsse lag vor allem die Besprechung der kulturellen Fragen, so der Tätigkeit der Kulturgruppen.¹⁰⁷

Auf Initiative der Staatspartei mussten die Gemeinderäte ab 1972 die Behandlung der Nationalitätenfrage alle vier Jahre mindestens einmal auf die Tagesordnung setzen. Es wurde sogar sowohl von der Komitats- als auch der Kreis- und Gemeindeebene erwartet, dass die Teilnahme der Nationalitäten-

¹⁰⁵ Ebenda, 88.

¹⁰⁶ Lajos Arday – Rudolf Joó – András Bertalan Székely: Nemzetiségi kultúra és nemzetiségi politika Magyarországon. In: Magyar Tudomány 30 (1985) 11, 817–827, hier 819; Dobos: A kisebbség joga, 89; Fehér: Az utolsó percben, 205.

¹⁰⁷ Dobos: A kisebbség joga, 89; Eiler: Németek, 163–164.

angehörigen in den Räten und Parteiorganen nach ihrer Proportion sichergestellt wird.¹⁰⁸ Die zusammengestellten statistischen Daten entsprachen zwar oft den Erwartungen der obersten Parteiorgane, aber sie wurden in der Praxis meistens nicht ernst genommen, und die Leiter der Verwaltungen und der Partei bemühten sich nicht besonders, die Anordnungen mit Inhalt zu füllen.¹⁰⁹ Obwohl die Nationalitätenfrage auf örtlicher und regionaler Ebene von Zeit zu Zeit diskutiert wurde, blieb das Desinteresse der Verwaltung gegenüber den Nationalitätenproblemen alles in allem bis zum Ende der 1980er Jahren unverändert bestehen.

Außer der Staats- und Parteiverwaltung war das Netzwerk der Patriotischen Volksfront an der Gestaltung der Nationalitätenpolitik beteiligt. An der Tätigkeit dieser Massenorganisation, die ursprünglich für die Vorbereitung der Parlamentswahlen ins Leben gerufen worden war, nahmen mit der Zeit viele gesellschaftliche, kirchliche und kulturelle Organisationen teil, so auch die Nationalitätenverbände. Die Generalsekretäre von zwei Verbänden wurden sogar (automatisch) zu Mitgliedern des obersten Organs der Volksfront, des Landesrats.¹¹⁰ Neben manchen Komitatsausschüssen der Volksfront wurden auch Nationalitätenausschüsse aufgestellt, die jährlich einige Male zusammentraten und sich vor allem mit der Vorbereitung der durch die Volksfront zu organisierenden kulturellen Veranstaltungen der Nationalitäten beschäftigten.¹¹¹ Die Patriotische Volksfront erwartete aber, dass ihre Aktivisten aus den Reihen der Nationalitäten auch zur Vorbereitung der Parlamentswahlen aktiv beitrugen.

Als Vertretungsorgane waren auch die Nationalitätenverbände Akteure der Nationalitätenpolitik. Sie hatten keine Mitgliedschaft und deshalb keinen täglichen Kontakt zur Minderheitenbevölkerung.¹¹² Offiziell vertraten die Verbände die Interessen der Nationalitäten, aber sie verfügten über einen nur geringen Handlungsspielraum: Sie organisierten die Auftritte der Kulturgruppen, wobei ihnen ein Konsultativ- und Empfehlungsrecht im Bereich des Nationalitätenschulwesens, Sprachfragen und Kulturpflege zustand. Außer-

¹⁰⁸ A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Tanácsadó Bizottságának előterjesztése a nemzetiségpolitikai határozatok megvalósításáról az 1972. június 12-i helyzetnek megfelelően. Budapest, 1. Februar 1973. In: *Pártállam és nemzetiségek* 515–535, hier 519.

¹⁰⁹ Eiler: *Németek*, 164–166.

¹¹⁰ Dobos: *A kisebbség joga*, 88.

¹¹¹ Ebenda, 82.

¹¹² Wolfgang Aschauer: *Zur Produktion und Reproduktion einer Nationalität. Die Ungarndeutschen*. Stuttgart 1992, 258–259.

dem gaben sie die Wochenzeitungen und jährlich ihre *Kalender* heraus und organisierten die jährlichen Bälle. Die Verbände waren in die Struktur der Macht tief eingebunden und wurden von der Staatspartei und dem Ministerium laufend kontrolliert. Die Verbände wurden zum Mittel der Schaufensterpolitik der Partei. Die Resolutionen ihrer obersten Organe, der Delegiertenkongresse, die in den 1980er Jahren alle fünf Jahre stattfanden, bereitete die Partei selbst vor, und die Änderungen ihrer Verbandstruktur erfolgten stets nach Entscheidungen der Partei und des Ministeriums.¹¹³ Der Kongress wählte einen Landesrat, der das leitende Organ zwischen den Kongressen war, der aber jährlich nur einmal zusammentrat, weshalb von seinen Mitgliedern ein Vorstand zu wählen war.¹¹⁴ Um die täglichen Angelegenheiten kümmerten sich die Sekretariate, deren (in Wirklichkeit von der Partei ernannten) Generalsekretäre den Kontakt mit den Ministerien hielten. Meistens zwei (später alle vier) von ihnen waren auch Parlamentsabgeordnete. Diese Funktion hatte aber nur symbolische Bedeutung, zu eigentlichen Entscheidungen trug das Parlament in Wirklichkeit nicht bei.

Parallel mit der langsamen Änderung der außenpolitischen Bestrebungen der ungarischen Regierungen (vorsichtiger Auftritt für die Rechte der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern, immer bessere Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland) schlugen die Nationalitätenverbände in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre dem Ministerium hinter den Kulissen vor, Ortsgruppen mit Mitgliedschaft gründen zu dürfen – ohne Erfolg.¹¹⁵ Im Komitat Baranya ermöglichte aber der Komitatsrat den dortigen Mitgliedern der Ausschüsse der deutschen und südslawischen Verbände, innerhalb der Patriotischen Volksfront ihre eigene regionale Arbeitsgruppe zu gründen.¹¹⁶ Die Gründung von örtlichen und regionalen Gruppen der Verbände sowie Vereine wurde erst ab 1989 ermöglicht.

Die Lehrer und die aktiven Mitglieder der verschiedenen Kulturgruppen auf der örtlichen Ebene waren zwar auch Objekte der Nationalitätenpolitik. Aber diese Personen hatten direkten und aktiven Kontakt zur Nationalitätenbevölkerung, so hing auch von ihrer Einstellung zur Problematik ab, wie einerseits die Bevölkerung, andererseits die Staatsverwaltung den jeweiligen (begrenzten) Spielraum ausnutzen konnten. Viele Aktivisten wurden sogar in

¹¹³ Ebenda, 258–259.

¹¹⁴ Ebenda, 258.

¹¹⁵ *Dobos: A kisebbség joga*, 94–95.

¹¹⁶ Ebenda, 94.

den 1970er und 1980er Jahren zu Kongressmitgliedern gewählt. Sie waren aber in Wirklichkeit nicht in der Lage, die Entscheidungen des Kongresses zu beeinflussen, weil die Teilnahme an den Sitzungen nur eine Form der Scheinpartizipation war.¹¹⁷

Die Nationalitätenverbände waren von ihren Mutterstaaten nicht isoliert. Ihre Generalsekretäre und Funktionäre waren oft in den Delegationen der ungarischen Regierungen anwesend, wenn diese in die Hauptstädte der Mutterstaaten fuhren. Umgekehrt geschah es auch, dass Mitglieder der Delegationen der Regierungen von Mutterstaaten die Sekretariate der Verbände oder sogar Gemeinden aufsuchten, wo die Nationalitätenbevölkerung im großen Prozentsatz lebte. Bis zum Anfang der 1980er Jahre war es jedoch den Funktionären des Deutschen Verbands strengstens untersagt, mit den Regierungsstellen der Bundesrepublik Deutschland oder der westdeutschen Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn Kontakt aufzunehmen.¹¹⁸ Den Wendepunkt bedeutete der Besuch von Richard von Weizsäcker in Ungarn im Jahre 1986 beziehungsweise der von Ministerpräsident Károly Grósz ein Jahr später in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde in Bonn eine Erklärung über die Unterstützung der Ungarndeutschen durch die Bundesrepublik unterzeichnet, die vor allem auf das ungarndeutsche Unterrichtswesen und Kultur gerichtet war.¹¹⁹

Die Mutterstaaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, DDR) unterstützten, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ihre Konnationale in Ungarn. Sie schickten Bücher für die Nationalitätenbibliotheken, Lektoren an die Universitäten und ermöglichten alsbald, dass Lehramtsstudenten ein oder zwei Semester an ihren Universitäten absolvierten. Außerdem hießen sie die besten Kulturgruppen willkommen. Doch mit Ausnahme der ersten drei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gab es keine effektive Patronagepolitik von ihrer Seite.¹²⁰ Erstens war die Idee der kommunistischen Bruderschaft offiziell viel wichtiger als die wirkungsvolle Unterstützung der Interessen der Nationalitäten, zweitens hätte eine solche Schutzmachtpolitik eine Reziprozität

¹¹⁷ Georg Brunner: Die Rechtsstellung ethnischer Minderheiten in Südosteuropa. In: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung 35 (1986) 5, 235–264, hier 262–263.

¹¹⁸ Andreas Schmidt-Schweizer: Bonn és Budapest között. A Magyarországi Németek Honfitársi Szövetsége és a magyarországi kommunista rezsim kapcsolata, 1951–1989. In: Történelmi Szemle 60 (2018) 4, 595–610, hier 605.

¹¹⁹ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 175.

¹²⁰ Péter Vukman: Hercegszántói délszlávok az állambiztonsági iratok tükrében (1945–1955). In: Acta Historica 146 (2021) 227–242, hier 229–231.

vorausgesetzt, wozu diese Staaten wegen der großen Zahl an ungarischen Minderheiten nicht bereit gewesen wären.

Auf örtlicher Ebene gab es auch Kontakte zu den Mutterländern, nicht selten in Form von Partnerschaften der Fachgenossenschaften oder Fabriken.¹²¹ Außerdem knüpften viele Kulturgruppen, vor allem Volkstanzgruppen während ihrer Auftritte im Ausland internationale Kontakte.

3. 3. *Akzente in der Nationalitätenpolitik*

Die staatliche Nationalitätenpolitik fokussierte in der ganzen Epoche auf drei Themenkreise: die Frage des Sprachgebrauchs, des Unterrichtswesens und der Aktivität der Kulturgruppen.

Nach der Gerichtsverfassungs- und Prozessrechtsreform von 1972 stand das Recht den Nationalitätenangehörigen in Ungarn zu, sich ihrer Muttersprache im Verkehr mit Behörden und vor Gericht frei zu bedienen. Theoretisch war das keine minderheitenspezifische Regelung, weil sie sich auch auf ausländische Staatsbürger bezog. Das Gesetz wurde aber vor allem wegen der Nationalitäten verabschiedet, waren doch die Ausländer auch früher berechtigt, ihre Muttersprache vor diesen Organen zu benutzen.¹²² Die Nationalitätenbevölkerung machte aber von diesem Recht kaum Gebrauch. Die meisten Beamten beherrschten nämlich diese Sprachen nicht, und die Staatsbürger, die sowieso mit der Staatssprache vertraut waren, brauchten keine Übersetzung, weil sie vor allem daran interessiert waren, ihre Angelegenheiten so schnell wie möglich zu erledigen.

Nach den Beschlüssen des Politbüros von 1968 (und 1978 wieder) durften die Ortsnamenschilder in Gemeinden, wo die Minderheitenbevölkerung mindestens 1/3 der Gesamtbevölkerung ausmachte, auch zweisprachig sein.¹²³ Als Ergebnis dieser Regelung stellten 172 Dörfer bis 1982 zweisprachige Tafeln auf.¹²⁴ Die Zahl solcher Gemeinden stieg später weiter an. Auch im Fall der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen bestand die Möglichkeit der zweisprachigen Beschriftung, aber nur wenige Räte nutzten sie.

¹²¹ *Eiler: Németség*, 169–170.

¹²² *Brunner: Die Rechtsstellung*, 260–261.

¹²³ Das Politbüro schlug das schon 1958 vor. Innerhalb von zehn Jahren wurden die Tafeln jedoch nur in einem Komitat, in Eisenburg (*Vas*) aufgestellt. *Tájékoztató jelentés a nemzetiségek helyzetéről, az MSZMP PB 1958. évi határozatának végrehajtásáról*. Budapest, Juni 1968. In: *Pártállam és nemzetiségek* 396–413, hier 407.

¹²⁴ *Fehér: Az utolsó percben*, 242.

Der Medienkonsum der Nationalitäten gehört zwar nicht zum aktiven mündlichen Sprachgebrauch, aber er trägt zur Bewahrung und Erhaltung der Muttersprachen bei. Die schriftlich und mündlich übermittelten Sprachen waren natürlich die Hochsprachen. Die Verbände der Nationalitäten gaben seit den 1950er Jahren je eine Wochenzeitung heraus. Anfangs war es die Aufgabe dieser Periodika, für eine muttersprachliche Übermittlung der Parteipropaganda zu sorgen. Später, vor allem seit den 1970er Jahren änderte sich ihre Mission: Sie wurden zu den wichtigsten Informationsquellen über das Leben der Nationalitäten. Für ältere Generationen gaben die Verbände auch Kalender heraus.¹²⁵ Die elektronischen Medien hatten auch ihre nationalitätenspezifischen Programme. Anfangs liefen pro Tag 15, später 30 Minuten lange muttersprachliche Sendungen im Rundfunk. Nach 1978 hatten die Minderheiten zusammen monatlich einmal auch ein 30 Minuten langes Fernsehprogramm. Seit den 1970er Jahren wurden sogar Filmtage für Nationalitäten in der Koordinierung der Patriotischen Volksfront veranstaltet.¹²⁶

Zu Beginn der 1970er Jahre wurden 16 Bibliotheken in den von der Nationalitätenfrage betroffenen Komitaten zu *Basisbibliotheken* ernannt.¹²⁷ 435 Bibliotheken mit Leihverkehr für die Nationalitäten wurden ihnen untergeordnet.¹²⁸ Den Lesern standen rund 225.000 Bücher in den Muttersprachen zur Verfügung. Die meisten Bücher kaufte der Staat für die Institutionen, aber auch die Mutterländer schickten ab und zu Buchgeschenke. Nach 1976 kümmerte sich die Nationalitätenredaktion des Lehrbuchverlags auch um die Veröffentlichung von nationalitätenspezifischen wissenschaftlichen Werken oder Belletristik, die vor allem in den von Nationalitäten bewohnten Regionen vertrieben wurden.¹²⁹

Die Mundartkenntnisse sind in diesen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die ältere Generation, deren Mitglieder in der Zwischenkriegszeit geboren

¹²⁵ Zeitungen pro Woche/Kalender pro Jahr (1967): Deutsche: 4.570/10.000, Slowaken: 1.175/3.000, Südslawen: 2.850/4.500, Rumänen: 950/1.500 Exemplare. Ütemterv a nemzetiségi párthatározat módosítására. Budapest, 20. Oktober 1967. In: *Pártállam és nemzetiségek* 392–396, hier 395.

¹²⁶ István Lippenszky: Filmmel a közművelődésért. In: *Népművelés* 25 (1978) 6, 37.

¹²⁷ Tilkovszky: Nemzetiségi politika, 169.

¹²⁸ Das Netzwerk der Nationalitätenbibliotheken bestand in den 1980er Jahren aus 208 deutschen, 111 slowakischen, 80 südslawischen und 16 rumänischen Einheiten. György Versegli: A Gorkij Könyvtár a nemzetiségekért. In: *Népművelés* 30 (1983) 10, 3–5.

¹²⁹ Zwischen 1976 und 1980 wurden insgesamt 54 (16 deutsche, 15 südslawische, 12 slowakische und 11 rumänische) Bücher veröffentlicht. György Mészáros: Nemzetiségi könyvkiadásunk tíz éve. In: *Könyvvilág* 28 (1983) 8, 13.

worden waren, beherrschte und sprach noch ihre Muttersprache. Für die nächste Generation war das Prestige der Muttersprache nicht mehr so hoch wie für die Elterngeneration. Diese Gruppe beherrschte zwar noch die Sprache, aber sie benutzte sie meistens nur in der Kommunikation mit den Eltern. Im Alltag sprachen die meisten wegen des geänderten ethnisch-sprachlichen Milieus in den Gemeinden Ungarisch. Die dritte Generation beherrschte die Sprache entweder gar nicht oder sprach nur die Hochsprache, die in manchen Schulen unterrichtet wurde. Mit dem Ableben der ältesten Generationen sprachen die Familienmitglieder untereinander nur auf Ungarisch. Am Ende der Epoche war der Sprachwechsel beziehungsweise der Sprachverlust eine vollendete Tatsache in vielen betroffenen Familien.¹³⁰

Bis zum Schuljahr 1960/1961 gab es zwei Schultypen im Nationalitäten-schulwesen: Grundschulen beziehungsweise Klassenzüge mit Unterricht in der Muttersprache und mit Unterricht der Muttersprache als Fremdsprache. Der Staat bezeichnete die Tätigkeit der letzteren auch als Nationalitätenunterricht, obwohl diese in Wirklichkeit keine Nationalitätenschulen waren. (In der Zwischenkriegszeit waren die ungarischen Regierungen der gleichen Taktik gefolgt, um die statistischen Daten zu verbessern.)

Tabelle 4. Nationalitätenunterricht in Ungarn 1947¹³¹

	In Muttersprache		Als Unterrichtsfach		Insgesamt	
	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler
Slowakisch	16	400	57	6.000	73	6.400
Südslawisch	24	778	28	1.500	52	2.278
Rumänisch	6	384	13	889	19	1.273
Deutsch	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	46	1.562	98	8.389	144	9.951

1960 wurden die Schulen mit Unterricht in der Muttersprache in zweisprachige Einrichtungen überführt.¹³² Hier lernten die Schüler die naturwissenschaftlichen Fächer und das Turnen in der Staatssprache. Die Notwendigkeit

¹³⁰ Anna Borbély: A magyarországi románok nyelvhasználata a változások tükrében. In: Regio 6 (1995) 3, 34–43, hier 36; Gizella T. Molnár: Asszimiláció és nemzetiségpolitika. In: Kultúra és közösség 10 (2006) 1, 67–74, hier 73.

¹³¹ Fehér: Az utolsó percben, 141.

¹³² Ebenda, 186.

dieser Reform begründeten die Entscheidungsträger damit, dass die Kinder sowohl die Muttersprache als auch die Staatssprache einwandfrei beherrschen müssen, und dieses Ziel sei am besten in dieser Konstruktion zu erreichen.¹³³ Die Professoren für Pädagogik hatten Vorbehalte zur Reform, weil sie befürchteten, dass sie zu schwächeren Sprachkenntnissen führe. Und in der Tat: Das Sprachniveau der Abiturienten sank. Die Ursache dafür lag nicht nur in der niedrigeren Stundenzahl des muttersprachlichen Unterrichts, sondern auch darin, dass sich das Mikromilieu in den Schulen änderte. Mehrere Lehrer unterrichteten die Kinder, die nur die ungarische Sprache beherrschten. So wurde das Ungarische mit der Zeit auch in diesen Einrichtungen zur dominanten Sprache.¹³⁴

Tabelle 5. Zweisprachige Bildungseinrichtungen (1960–1985)¹³⁵

	1960/1961		1968/1969		1985/1986	
	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler	Grund-schulen	Schüler
Südslowakisch	13	548	8	459	10	711
Rumänisch	10	1.087	8	802	6	717
Slowakisch	6	740	6	706	5	805
Deutsch	2	142	1	24	3	482
Insgesamt	31	2.517	23	1.991	24	2.715
	Gymnasien	Schüler	Gymnasien	Schüler	Gymnasien	Schüler
Südslowakisch	1	116	1	105	2	205
Rumänisch	1	96	1	72	1	118
Slowakisch	2	123	2	144	2	141
Deutsch	4	348	3	396	3	489
Insgesamt	8	683	7	717	8	953

¹³³ Zum Nationalitätenunterricht zwischen 1945 und 1985: Miklós Füzes: Az alsó- és középfokú nemzetiségi oktatás története Délkelet-Dunántúlon 1945–1985. Pécs 1990; Ágnes Tóth: Nationality Education in Hungary: 1920–1980. In: National and Ethnic Minorities in Hungary, 1920–2001. Hg. Ágnes Tóth. New Jersey 2005, 384–405.

¹³⁴ Ágoston Drahos – Péter Kovács: A magyarországi nemzeti kisebbségek oktatásügye 1945–1990. In: Regio 2 (1991) 2, 167–192, hier 171–172.

¹³⁵ Lajos Arday – György Hlavik: Adatok, tények a magyarországi nemzetiségekről. Budapest 1988, 69.

Die internen Berichte der Nationalitätenabteilung des Ministeriums für Bildung fassten die großen Probleme des Nationalitätenunterrichts meistens ehrlich zusammen.¹³⁶ Die Lehrbücher entsprachen in der ganzen Epoche den modernen pädagogischen Forderungen nicht, die meisten von ihnen waren pure Übersetzungen der ungarischen Lehrbücher.¹³⁷ Der Mangel an qualifizierten Lehrern blieb in der ganzen Ära ein Problem, und beeinflusste das Niveau des Unterrichts natürlich negativ.¹³⁸ Anfangs gab es keine Schülerheime; so war es für die meisten Kinder unmöglich, in einem von ihren Dörfern oder Städten weit liegenden Gymnasium mit muttersprachlichem Unterricht weiterzulernen. Mit der Gründung der Schülerheime wurde die infrastrukturelle Bedingung zwar geschaffen, dennoch entschieden sich viele Kinder und Familien nicht für diese Möglichkeit. Wegen des Misstrauens und der Gleichmut beziehungsweise der Überzeugung, dass es reicht, das Ungarische einwandfrei zu erlernen,¹³⁹ war es nicht einfach, die Eltern (besonders bei den Deutschen und den Slowaken) davon zu überzeugen, ihre Kinder in Nationalitätenschulen einschreiben zu lassen.

In der Periode der Liberalisierung waren vor allem bei den quantitativen Indikatoren auch positive Tendenzen zu registrieren. Immer mehr Kindergärten und Grundschulen ermöglichten die Erlernung der Nationalitätensprachen.¹⁴⁰

¹³⁶ Zu den Problemen des Nationalitätenunterrichts: László Kósa: Nemzetiségek a mai Magyarországon. In: *Valóság* 12 (1969) 4, 12–22, hier 17–19.

¹³⁷ Nach Möglichkeit wurden fremdsprachige Lehrbücher aus dem Ausland erworben. A Művelődési Minisztérium Nemzetiségi Osztályának feljegyzése a nemzetiségi iskolák helyzetéről. Budapest, Januar 1967. In: *Pártállam és nemzetiségek* 384–392, hier 386.

¹³⁸ *Fehér*: Az utolsó percben, 225.

¹³⁹ Gerhard Seewann – Kathrin Sitzler: Ungarns Nationalitäten. In: *Seewann*: Ungarndeutsche, 75–92, hier 89–90.

¹⁴⁰ 1985 gab es 247 Kindergärten, in denen die Kinder die Sprache der Nationalitäten lernten, und nur 12 mit zweisprachigem Unterricht. *Fehér*: Az utolsó percben, 45.

Tabelle 6. Zahl der Kindergärten mit Unterricht der Muttersprache (1968/1969–1972/1973)¹⁴¹

	1968/69		1986/87	
	Kindergärten	Kinder	Kindergärten	Kinder
Deutsch	6	230	152	7.905
Slowakisch	15	633	60	2.801
Südslowakisch	10	249	46	1.817
Rumänisch	5	228	15	488
Insgesamt	36	1.340	273	13.011

Neue Schulbücher wurden herausgegeben, und alle Nationalitätengymnasien erhielten eigene Schülerheime. Die Mutterstaaten ermöglichten, dass viele Studenten je ein Semester an ihren Universitäten studierten, und sie schickten auch Lektoren an die ungarischen Universitäten.¹⁴² Obwohl die Nationalitätenabteilung versuchte, den Nationalitätenunterricht zu modernisieren, konnte dennoch kein Durchbruch erzielt werden, weil die strukturellen Probleme nicht gelöst wurden.¹⁴³

Tabelle 7. Zahl der Kulturgruppen der Nationalitäten (1987)¹⁴⁴

	Deutsch	Südslowakisch	Slowakisch	Rumänisch	Insgesamt
Gesangschor	55	17	32	10	114
Musikkapelle	46	41	18	8	113
Volkstanzgruppe	50	44	34	10	138
Laienspielgruppe	7	15	7	6	35
Nationalitäten-klub	17	25	13	11	66

¹⁴¹ Arday – Hlavik: Adatok, 67.

¹⁴² A Külügyminisztérium feljegyzése a nemzetiségi vonatkozású felsőbb határozatokból származó külügyi feladatokról. Budapest, 28. September 1972. In: *Pártállam és nemzetiségek* 494–502, hier 495–501.

¹⁴³ Béla Szende: Azonosságtudat és nyelvi kultúra a magyarországi németek körében. In: 300 év együttélés. A magyarországi németek történetéből. Hg. Vendel Hambuch. Budapest 1988, 203–218, hier 209–210.

¹⁴⁴ Arday – Hlavik: Adatok, 70.

Ein wichtiger Eckpfeiler der staatlichen Nationalitätenpolitik war die Unterstützung der Kulturgruppen. Es gab ein wichtiges Bedürfnis in den Gemeinden mit relativ viel Nationalitätenangehörigen, Gesangschöre, Musikkapellen, Volkstanzgruppen oder sogar Laienspielgruppen zu gründen. Diese Initiativen von unten waren seit den 1960er Jahren von der Staatspartei immer gern gesehen. Einerseits kosteten sie nicht besonders viel Geld, andererseits legten die Regierungen Wert darauf, die Bedürfnisse der Nationalitäten in Richtung Volkskunst zu kanalisieren.¹⁴⁵ Die Auftritte zur Unterhaltung der breiten Bevölkerung ohne systemkritischen Inhalt organisierten nicht selten die Organe der Patriotischen Volksfront oder die Nationalitätenverbände. Die Folge dieser einseitigen volkskulturzentrischen Perspektive war, dass in der ungarischen Bevölkerung vor der politischen Wende 1989 das Bild vorherrschte, die Nationalitäten seien *tanzende und singende* anderssprachige Staatsbürger von Ungarn. Viele Kulturgruppen hatten Auftritte nicht nur in ihren eigenen Gemeinden, sondern auch in anderen Siedlungen (in der Periode der Liberalisierung manchmal im Ausland, in den Mutterländern), oft bei Festspielen.¹⁴⁶ Ein wichtiger Schritt in die Richtung der Organisation der Zivilgesellschaft bedeutete die Gründung des deutschen Kulturvereins Nikolaus Lenau im Oktober 1985 in Fünfkirchen (*Pécs*), der nach der Verabschiedung des Vereinsgesetzes 1987 am Komitatsgericht Baranya 1989 eingetragen wurde.

3. 4. *Der Prozess der Assimilation*

Obwohl es in den Jahrzehnten zwischen 1968 und 1989 viele positive Anregungen seitens der kommunistischen Partei gab, um die Assimilierung zu stoppen,¹⁴⁷ konnte der negative Trend nicht aufgehalten werden.¹⁴⁸ Sowohl die Nationalitäten als auch die Staatspartei waren schon Gefangene der gesell-

¹⁴⁵ Es gab noch ein Argument für die Unterstützung der Kulturgruppen. Viele Nationalitätenangehörigen konnten in der Muttersprache weder lesen noch schreiben und verstanden die Hochsprache nicht. Die lebendige oder noch rekonstruierbare Folklore musste so für sie auf die Bühne gesetzt werden. László Kósa: A magyarországi nemzetiségek néprajzi kutatása 1945–1974. In: *Ethnographia* 86 (1975) 2–3, 422–436, hier 424–425.

¹⁴⁶ Zu den Aktivitäten der (vor allem deutschen) Kulturgruppen: Ferenc Eiler: A magyarországi német kisebbség kronológiája, 1945–2000. <http://adatbank.transindex.ro/regio/eiler/> (13. Juli 2022).

¹⁴⁷ Nach Gerhard Seewann waren für die Periode von 1968–1983 »halbherzige Maßnahmen mit ambivalenter Wirkung«, für den Zeitraum 1983–1989 Maßnahmen der »Liberalisierung und Rehabilitierung« charakteristisch. Seewann: *Geschichte der Deutschen*, II, 390–398, hier 390, 393.

¹⁴⁸ Laut Schätzung der Lokalbehörden 1980 lebten 123.400 Deutsche, 68.000 Slowaken, 39.700 Südslawen und 12.100 Rumänen in Ungarn. Die Nationalitätenverbände schätzten die Zah-

schaftlichen Folgen der Vergangenheit und der ausgebauten Strukturen. Erstens gingen die vorangehenden zwei Jahrzehnte an den Nationalitäten nicht spurlos vorbei, die Apathie und das Misstrauen gegenüber dem Staat waren zu groß.¹⁴⁹ Zweitens wurde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Nationalitätenpolitik nicht geschaffen: Die Selbstorganisation der Nationalitäten war – abgesehen von Kulturgruppen – weiterhin nicht erlaubt.¹⁵⁰

Das Fortschreiten des Assimilationsprozesses war im Kreis der meisten Minderheiten seit den 1960er Jahren nicht mehr aufzuhalten. Außer den politischen Rahmenbedingungen trugen dazu auch sozioökonomische Komponenten bei. Die forcierte Industrialisierung in den 1950er und 1960er Jahren sowie die letzte Phase der Kollektivierung in der Landwirtschaft zwischen 1959 und 1961 verstärkten diesen Prozess noch weiter. Viele verließen die Dörfer und siedelten in die Städte um, um dort in der Industrie zu arbeiten.¹⁵¹ Die meisten von ihnen kehrten nicht mehr aufs Land zurück. Die Städte waren aber Schmelztiegel, wo viele Familien ihre ethnisch-kulturelle Identität und Muttersprache innerhalb weniger Generationen verloren. Diejenigen, die in den Dörfern blieben, die zum Eintritt in die landwirtschaftlichen Großbetriebe gezwungen worden waren, mussten danach in Kollektiven arbeiten, in denen meistens Ungarisch die Verkehrssprache war. Den Prozess beschleunigte zudem, dass die Migration in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre die ethnische Zusammensetzung vieler Siedlungen – besonders die der Deutschen und Slowaken – veränderte. Die ehemaligen Dorfgemeinschaften lösten sich endgültig auf, womit die wichtigste Basis der meisten Nationalitäten schwächer wurde. Verschiedene Aspekte der Modernisierung stärkten ebenfalls den Assimilationsprozess, so die Urbanisierung, die standardisierende Wirkung der Mode und der Medien, die Verkürzung der Entfernung zwischen den Nachbargemeinden durch öffentliche Verkehrsmittel sowie das Ende der auf Ethnizität bezogenen Tabus in der Eheschließung.¹⁵²

len drei Jahre später höher: 230.000 Deutsche, 100.000 Slowaken, 95.000 Südslawen und 25.000 Rumänen. *Seewann*: Minderheitenfragen, 12.

¹⁴⁹ *Kósa*: Nemzetiségek, 16.

¹⁵⁰ *Dobos*: A kisebbség joga, 94.

¹⁵¹ Gerhard *Seewann*: Die nationalen Minderheiten in Ungarn. Alte und neue Probleme in der jungen Demokratie. In: *Seewann*: Ungarndeutsche, 34–60, hier 37.

¹⁵² Zu den Eheschließungen: Györgyi *Bindorffer*: Wir Schwaben waren immer gute Ungarn. Budapest 2005, 121; *Borbély*: A magyarországi románok, 36.

Tabelle 8. Zahl der Nationalitätenangehörigen in Ungarn (1941–2001)¹⁵³

	Nationalität						
	1941	1949	1960	1980	1990	2001	2011
Deutsche	302.198	2.671	8.640	11.310	30.824	62.233	131.951
Slowaken	16.677	7.808	14.340	9.101	10.459	17.693	29.647
Rumänen	7.565	8.500	12.326	8.874	10.740	7.995	26.345
Kroaten	4.174	4.106	14.710	13.895	13.570	15.620	23.561
Serben	3.632	4.190	3.888	2.805	2.905	3.816	7.210
Slowenen	2.058	666	k. A.	1.731	1.930	3.040	2.385
	Muttersprache						
	1941	1949	1960	1980	1990	2001	2011
Deutsche	475.491	22.455	50.764	31.231	37.511	33.792	38.248
Slowaken	75.077	25.988	30.690	16.054	12.745	11.817	9.888
Rumänen	14.142	14.713	15.784	10.141	8.730	8.482	13.886
Kroaten	37.885	20.423	33.014	20.484	17.577	14.345	13.716
Serben	5.442	5.158	4.583	3.426	2.953	3.388	3.708
Slowenen	4.816	4.473	k. A.	3.142	2.627	3.187	1.723

Die Frage der Identität der Nationalitätenangehörigen kann mit Hilfe von Ergebnissen der Volkszählungen *nur bedingt* analysiert werden. Diese Daten sind allenfalls Orientierungspunkte und erzählen ebenso viel oder eben wenig über das politische System selbst als über die Tendenzen im Kreis der nationalen Minderheiten. Es steht jedoch außer Frage, dass die Akkulturation und sogar die Assimilation in der untersuchten Periode voranschritten.¹⁵⁴ Die Zahlen weisen aber auch darauf hin, dass sich die Struktur der Identität der nationalen Minderheiten etwas verändert hat. Die Muttersprache geriet als Element der Identität bis zur Jahrtausendwende ein wenig in den Hintergrund, während die Abstammung und Bindung zur Kultur und Tradition etwas in den Vordergrund rückten.

¹⁵³ Quelle: Publikationen des Zentralamts für Statistik, Budapest. Seit 2001 fragt man in den Volkszählungen auch nach Armenier, Bulgaren, Griechen, Polen, Roma, Ruthenen und Ukrainer.

¹⁵⁴ Zur Frage der Identität und Assimilation der Deutschen in Ungarn: *Bindorffer*: Wir Schwaben; *Seewann*: Siebenbürger Sachse, 104–105.

*

Nach der politischen Wende 1989/1990 änderte sich die Einstellung des ungarischen Staates zur Nationalitätenproblematik. 1993 wurde ein Minderheitengesetz verabschiedet, das die finanziellen und institutionellen Voraussetzungen für die kulturelle Autonomie durch staatlich finanzierte Minderheitenselbstverwaltungen sichern soll.¹⁵⁵ Das neue System sichert die Organisierungsfreiheit der Nationalitäten auf der örtlichen, regionalen und Landesebene. Das wichtigste Ergebnis dieser Regelung ist, dass die Nationalitäten nicht mehr Objekte, sondern (mehr oder weniger aktive) Subjekte der Nationalitätenpolitik und als solche berechtigt sind, kulturelle und Bildungsanstalten selbst zu tragen.

¹⁵⁵ Dobos: A kisebbség joga; Balázs Dobos: A személyi elvű autonómiák Kelet-Közép-Európában. Budapest 2020, 122–134; Ferenc Eiler: The minority self-governance and its experiences. Results with questionmarks. In: *National and Ethnic Minorities* 226–252; Herbert Küpper: Das neue Minderheitenrecht in Ungarn. München 1998.



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 38 schlägt den inhaltlichen Bogen von der Staatsverwaltung Ungarns im 15. Jahrhundert über die Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte des Fürstentums Siebenbürgen im 16., die Kunstgeschichte im Königreich Ungarn des 17. Jahrhunderts und die Sozialgeschichte sowie Demografie Südwestungarns vom 18. bis zum 20. Jahrhundert bis zur nationalen Frage im Siebenbürgen des österreichisch-ungarischen Dualismus und zur Nationalitäten-, Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte Ungarns im 20. Jahrhundert.

Versammelt sind außerdem Beiträge aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München e. V. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3390-6



WWW.VERLAG-PUSTET.DE